

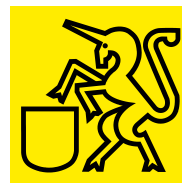


28. Sitzung des Gemeinderates

Datum, Zeit	Montag, 24. Januar 2022, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Ort	Katholisches Pfarreizentrum Leepünt
Vorsitz	Ivo Hasler (SP), Gemeinderatspräsident
Anwesend	36 Gemeinderatsmitglieder
Entschuldigt abwesend	Tanja Boesch (Die Mitte/EVP) Daniel Burkhardt (SVP/EDU) Reto Heeb (Die Mitte/EVP) Tanja Lips (SVP/EDU) Jacqueline Hofer, Sozialvorständin Hanspeter Schmid, Sicherheitsvorstand Martin Kunz, Stadtschreiber
Protokoll	Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin
Stimmenzähler	Angelika Murer Mikolasek: Bereich glp/GEU und SP/Grüne (+2. Vize) Oliver Kellner: Mitte (ohne Bock) Bruno Eggenberger: Bereich SVP (+1. Vize)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Kenntnisnahme des Berichts der Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf von Prof. Dr. iur. Poledna und der Empfehlungen der Spezialkommission «Begleitung Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf»
GR Geschäft Nr. 93/2020



1. Mitteilungen

Mitteilungen des Gemeinderatspräsidenten

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP) begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtrates sowie die Medienvertreter und das Publikum – welches die Sitzung wieder per livestream verfolgt – zur 28. Sitzung der Legislaturperiode 2018-2022. Zusätzlich zu den bereits beim Gemeinderat akkreditierten Medien vom Glattaler und Anzeiger von Uster haben sich neu folgende Medienschaffende akkreditieren lassen:

- Sven Kevin Bonnard von Tele Top
- Christoph Brunner vom Regionaljournal Zürich, Schweizer Radio und Fernsehen
- Brigitte Büchel vom Schweiz Aktuell, Schweizer Radio und Fernsehen
- Laila Cavelti von Tele Z
- Martin Sturzenegger vom Tagesanzeiger

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP) orientiert, dass die Einladung zur Sitzung mit der Traktandenliste rechtzeitig versandt und im Glattaler als amtliches Publikationsorgan veröffentlicht wurde.

Die Akten zu den Geschäften haben zur Einsicht bereitgestanden. Es werden keine Einwände gegen die Reihenfolge der Traktanden erhoben.

Neu überwiesene Geschäfte

Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat der Stadtrat folgende neuen Geschäfte an den Gemeinderat überwiesen:

- Alters- und Spitexzentrum IMWIL; Umbau der Station B1; Bewilligung Bruttokredit von Fr. 680'000.00
- Projektgenehmigung Erstellung von Schwemmholzrechen beim Sagentobelbach, Standorte Tobelacher und Richacher und Bewilligung Nettokredit von Fr. 900'000.00

Die Geschäfte werden von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zuhanden des Gemeinderates vorberaten.

Es sind seit der letzten Sitzung keine Antworten vom Stadtrat auf politische Vorstösse eingegangen.

Neu eingereicht worden sind seit der letzten Sitzung folgende politische Vorstösse:

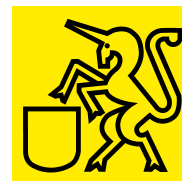
- Schriftliche Anfrage Tanja Lips (SVP/EDU) als Präzisierung der Antworten des Stadtrats zu GR-Geschäft 106/2021
- Schriftliche Anfrage Theo Zobrist (SP) «Öffentliche Auflage Richt- und Nutzungsplanung»

Es sind keine Fraktions- oder persönliche Erklärungen für die heutige Sitzung angemeldet worden.

2. **Kenntnisnahme des Berichts der Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf von Prof. Dr. iur. Poledna und der Empfehlungen der Spezialkommission «Begleitung Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf» GR Geschäft Nr. 93/2020**

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)

„Die Behandlung dieses Geschäftes läuft wie gewohnt ab, d.h. zuerst wird der Sprecher der vorberatenden Kommission das Geschäft und den Antrag vorstellen und es könnten sich weitere



Kommissionsmitglieder äussern, dann erhält der Stadtrat das Wort und danach folgt die allgemeine Diskussion. Im Anschluss an die Diskussion folgt die Beschlussfassung über den Antrag.

Gleich wird uns Andreas Sturzenegger als Präsident der Spezialkommission "Begleitung Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf" das Geschäft vorstellen. Aufgrund des Umfangs des Geschäftes beantragt er dem Gemeinderat gemäss der Geschäftsordnung die vorgesehene Redezeit von 15 auf 30 Minuten zu verlängern.“

Diskussion

Keine

Abstimmung über verlängerte Redezeit von max. 15 Minuten gemäss Art. 34 Abs. 3 der GO

Der Antrag wird mit 35 zu 0 Stimmen genehmigt und die Redezeit auf max. 30 Minuten verlängert.

Präsident Spezialkommission Begleitung Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf Andreas Sturzenegger (FDP)

„Ich stelle Ihnen den Bericht zur Administrativuntersuchung im Bereich Soziales und die damit verbundene Arbeit der Spezialkommission vor. Mit Beschluss des Büros des Gemeinderates von 19. Oktober 2020 wurde dem Gemeinderat beantragt eine Spezialkommission einzusetzen. Weiter hat das Büro entschieden Prof. Dr. iur Tomas Poledna mit der Untersuchung zu beauftragen.

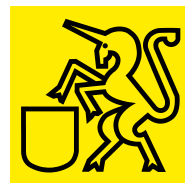
Am 2. November 2020 hat der Gemeinderat die Kommission eingesetzt und den Abklärungsauftrag gemäss der stadträtlichen Weisung übernommen.

Diese Kommission hatte also im Wesentlichen den **Auftrag**:

- Definition des Untersuchungsauftrages für die externe Untersuchungsstelle
- Enge Begleitung der externen Untersuchungsarbeit
- Entgegennahme und Beurteilung von Zwischenberichten sowie des Schlussberichtes der externen Untersuchungsstelle
- Abgabe von Empfehlungen an die Exekutivbehörden (Stadtrat / Sozialbehörde) aufgrund der Berichtsinhalte. Dazu gehören auch Empfehlungen für weitergehende Untersuchungen z.B. (Strafuntersuchungen)
- Entscheid über die Kommunikation und Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse
- Vorstellung des Schlussberichtes im Gemeinderat zu dessen Kenntnisnahme

Noch im November 2020 hat die Kommission mit ihrer Arbeit begonnen, indem der Auftrag an Prof. Dr. Poledna definiert wurde. Parallel dazu wurden für die zu befragenden Personen bei den entsprechenden Aufsichtsgremien die Entbindungen vom Amtsgeheimnis veranlasst. So konnte im Januar 2021 mit der Administrativuntersuchung begonnen werden. Im Frühling hat die Kommission ein Parallelgutachten zum Kostenanstieg im Sozialbereich ausgelöst. Dies ermöglichte uns den Kostenanstieg im Sozialbereich zu verstehen. Kurz vor den Sommerferien 2021 lag der erste Zwischenbericht vor. Die Kommission nutzte die Sommerferien, um den 150 Seiten umfassenden Bericht ausführlich zu studieren und allfällige Fragen zu stellen. Die Kommission hat dann einen Fragenkatalog zusammengestellt und diesen an Herrn Prof. Poledna weitergeleitet. Dies löste wiederum Nachuntersuchungen aus. So wurde der Bericht laufend ergänzt und präzisiert.

Nach den Herbstferien als der Bericht in der ersten Rohfassung vorhanden war, haben wir die Unzulänglichkeiten aus den Berichtsinhalten eruiert und in ausführlicher Diskussion die Empfehlungen an den Stadtrat formuliert. Die Abschlussphase bestand darin, den Entscheid über die Veröffentlichung zu fassen. Wir haben uns entschieden, den ganzen Bericht anonymisiert zu veröffentlichen. Ganz zum Schluss wurden die Kommunikationswege festgelegt.



Prof. Dr. Poledna hat mittels vertieftem Aktenstudium und Befragung von verschiedenen Personen – unter anderem aus dem Stadtrat, der Sozialbehörde und Angestellten aus dem Bereich Sozialhilfe – eine detaillierte Untersuchung vorgenommen. Im Bericht werden ganz verschiedene Facetten der städtischen Regelungen und Tätigkeiten der Behörden und Verwaltung beleuchtet, z.B. in den Bereichen Kompetenzregelungen, Springereinsätze, Auslagerungen, Finanzflüsse und Führungsthemen um nur einige davon zu nennen. Es wird auch in zwei konkreten Fällen dargelegt wie der Umgang zwischen diesen Sozialhilfebeziehenden und den Mitarbeitenden des Bereichs Sozialhilfe verlaufen ist. Zudem werden im Bericht die Beschwerden im Zusammenhang mit den früheren Verantwortlichen für die Bereiche Soziales und Sozialhilfe aufgearbeitet. Prof. Dr. Poledna schliesst seinen Bericht mit Folgerungen zu den Untersuchungsthemen ab.

Man konnte ja aufgrund der im Raum stehenden Vorwürfen mit gewissen Missständen in der Abteilung Soziales rechnen. Doch die Kommission ist betroffen über das Ausmass und die Tragweite der auf verschiedenen Ebenen festgestellten Verfehlungen. So ist der Untersuchungsbericht sehr umfangreich geworden.

So komme ich jetzt zum Bericht und den einzelnen Empfehlungen der Kommission. Der vollständige Untersuchungsbericht ist ab heute Abend auch bei den Sitzungsunterlagen zu diesem Traktandum auf der Website öffentlich einsehbar.

Kompetenzen, Kommunikation, Abläufe

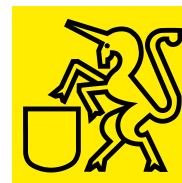
- Die Kompetenzen und das Rollenverständnis Stadtrat – Sozialkommission sind zu klären, schriftlich festzuhalten und zu kommunizieren. Dabei sind Regelungen für den Fall von positiven und negativen Kompetenzkonflikten zwischen Stadtrat und Sozialkommission zu erstellen, insbesondere betreffend Überschneidungen im Bereich Personelles.
- Die ausreichende Transparenz zwischen der Sozialkommission und dem Stadtrat ist sicherzustellen und die Kommunikation und Abläufe sind schriftlich zu regeln.
- Stadtpräsident André Ingold soll die Sozialbehörde bis zum Ende der Legislatur und deren Auflösung leiten.

Eine klare Regelung der Zuständigkeiten, die sogenannte Sachkompetenz, ist die Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Ablauf. Zwischen Stadtrat und Sozialbehörde sind die Kompetenzen Abläufe und die Kommunikationswege nicht immer klar gewesen. Selbst für erfahrene Politiker sind diese nicht eindeutig nachvollziehbar.

Reibungslos funktioniert das allerdings nur dann, wenn diese Sachen klar sind. Gefährdet ist denn der normale ordentliche Geschäftsgang, aber auch der systematische Austausch von Informationen, so nach dem Motto, die eine Hand weiss nicht, was die andere macht. Gefährdet ist aber auch die Aufsicht. Das Aufsichtsgremium braucht die Informationen, damit sie ihre Pflicht wahrnehmen kann. «Was ich nicht weiss, kann ich nicht prüfen».

Diese rechtliche und organisatorische Neustrukturierung wird zu zahlreichen Anpassungen führen. Dabei ist es zentral, Aufgaben und Kompetenzen sowie Kommunikation und Abläufe zwischen dem Stadtrat und der Sozialkommission von Beginn an klar festzulegen.

So wie man hört, sind der Stadtrat und die Verwaltung bereits daran, diese Anpassungen vorzunehmen. Mit der Inkraftsetzung der neuen Gemeindeordnung bzw. auf Beginn der Legislatur 2022 -2026 wird die bisherige eigenständige Sozialbehörde durch eine dem Stadtrat unterstellte Sozialkommission ersetzt. Da man jetzt bereits spürt, dass der Geschäftsgang im Sozialamt wesentlich reibungsloser läuft, begrüssen wir die ad Interim Lösung, dass der Stadtpräsident das Sozialamt führt, bis zum Legislaturwechsel beizubehalten.



Beim Aufbau der neuen Kommission sollen folgende Kriterien beachtet werden:

- Der Stadtrat soll ein Anforderungsprofil für die Mitglieder der Sozialkommission erstellen.
- Für die Einarbeitung der Mitglieder der Sozialkommission ist ein Standardvorgehen bzw. sind Empfehlungen dazu zu definieren.
- Die Aufsichtstätigkeit der Sozialkommission über die Mitarbeitenden und Ressourcen soll strukturiert werden bzw. soll ein griffiges Controlling-System als Instrument der Sozialkommission für korrekte und angemessene Entscheide vorgesehen werden.
- Aus den Diskussionen der Sozialkommission sollen die wichtigsten Überlegungen, Argumente und Minderheitsmeinungen protokolliert werden.
- Der regelmässige Austausch und Kontakt zwischen den Mitgliedern der Sozialkommission und dem Personal soll z.B. durch gemeinsame Fallbesprechungen (z.B. in 4-6 Augengesprächen) und gemeinsamen Weiterbildungen institutionalisiert werden.
- Mit der Abteilung Soziales soll ein Leitbild erstellt werden, nach welchen Grundsätzen die Klientel betreut werden soll. Darin sollen u.a. Arbeitsstandards und deren einheitliche Umsetzung vorgesehen werden. Zudem soll in einer Kompetenzordnung festgehalten werden, welche Funktion zu welchen Entscheiden berechtigt ist. Diese Grundlagendokumente sind unter Einhaltung des Öffentlichkeitsprinzips bekannt zu geben.

Mitglieder der Sozialkommission sollen gewissen Mindestanforderungen genügen und in ihre Arbeit eingeführt werden. Aus den Diskussionen in den Sitzungen der Sozialkommission sollen die wichtigsten Überlegungen, Argumente und Minderheitsmeinungen protokolliert werden.

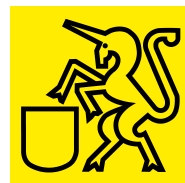
Der regelmässige Austausch und Kontakt zwischen den Mitgliedern der Sozialkommission und dem Personal soll z.B. durch gemeinsame Fallbesprechungen und Weiterbildungen institutionalisiert werden.

Die Aufsichtstätigkeit der Sozialkommission über die Mitarbeitenden und Ressourcen soll klar strukturiert werden und es soll ein griffiges Controlling-System als Instrument der Sozialkommission für korrekte und angemessene Entscheide vorgesehen werden.

Mit der Abteilung Soziales soll ein Leitbild erstellt werden, nach welchen Grundsätzen die Klientel betreut werden soll. Darin sollen u.a. Arbeitsstandards und deren einheitliche Umsetzung vorgesehen werden. Zudem soll in einer Kompetenzordnung festgehalten werden, welche Funktion zu welchen Entscheiden berechtigt ist. Diese Grundlagendokumente sind unter Einhaltung des Öffentlichkeitsprinzips bekannt zu geben. Weiter sind wir der Ansicht, dass im Leitbild eine Amtsphilosophie erarbeitet werden soll. Eine chronische Misstrauenshaltung gegenüber den Klienten ist fehl am Platz. Es handelt sich um Menschen und um Menschen in Not.

Einhaltung rechtlicher Vorgaben

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben stellt eine zwingende Grundvoraussetzung für das Funktionieren des Rechtsstaates und für das Vertrauen in das staatliche Handeln dar. Der Bericht zeigt auf, inwiefern rechtliche Vorgaben in den letzten Jahren nicht eingehalten wurden. So muss man sich wieder einmal zu Gemüte führen, dass staatliches Handeln immer eine gesetzliche Grundlage haben und verhältnismässig sein muss.



Einsatz von Sozialdetektiven

- Der Stadtrat hat sicherzustellen, dass beim allfälligen Einsatz von Sozialdetektiven die neuen kantonalgesetzlichen Grundlagen (Sozialhilfegesetz) ordnungsgemäss eingehalten werden. Da für den Einsatz von GPS-Trackern keine gesetzliche Grundlage besteht, ist auf deren Einsatz zu verzichten.
- Der Stadtrat ist aufgefordert zu prüfen, wer für die Weitergabe der Anmeldedossiers der Sozialhilfe-Gesuchsstellenden an die Sozialdetektive verantwortlich war. Sodann soll er die Einreichung einer Anzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung (Art. 320 StGB) prüfen.
- Es ist zu prüfen, ob die Mitarbeitenden der Sozialhilfe sowie der gesamten Stadtverwaltung über ausreichende Kenntnisse bezüglich Datenschutz verfügen. Falls dieses Wissen nicht ausreichend ist, ist das Personal entsprechend zu schulen.

Der Einsatz von Sozialdetektiven scheiterte schon an der gesetzlichen Grundlage. Er war damals also widerrechtlich. Ebenso der Einsatz von GPS-Trackern. Neu gibt es zwar eine kantonale gesetzliche Grundlage, die in einem engen Rahmen den Einsatz von Sozialdetektiven zulässt. Wiederum ist das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten. Vielleicht ist es eine Erleichterung für diesen Entscheid, dass nun eine Bewilligung des Bezirksrates einzuholen ist.

Die eingesetzten Sozialdetektive haben ausführliche Dossiers mit hochsensiblen Daten erhalten. Aus unserer Sicht ist hier noch zu prüfen, ob es sich bei dieser Weitergabe um einen zulässigen Bezug von Hilfspersonen handelte oder um eine Amtsgeheimnisverletzung.

Auslagerungen

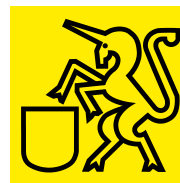
- Im Bereich Soziales sollen sämtliche derzeit getätigten Auslagerungen auf ihre Rechtmässigkeit, Effektivität und Angemessenheit überprüft werden. Grundsätzlich sollen Auslagerungen zurückhaltend eingesetzt werden. Mittels eines standardisierten Controlling-Systems soll eine griffige Aufsicht gesichert werden, denn die Verantwortung für die abschliessende Aufsicht verbleibt auch bei der Auslagerung öffentlicher Aufgaben bei der Stadt.

Auslagerung brauchen grundsätzlich eine rechtliche Grundlage in der Gemeindeordnung, sobald hoheitliche Befugnisse ausgelagert werden. Sowohl in der alten, als auch in der neuen Gemeindeordnung fehlt eine solche Bestimmung. Bestehende Auslagerungen wie Kinderschutzmassnahmen und das Asylwesen gemäss der Formulierung im Beschluss sind zu überprüfen.

Finanzadministration

- Die Klientenbuchhaltungen der Sozialhilfe sollen aufgearbeitet und bereinigt werden. Je nach Ergebnis dieser Aufarbeitung sind rechtliche Konsequenzen durch den Stadtrat zu prüfen.
- Der Stadtrat soll die Einbindung des Sozialbereichs in die Finanzadministration der Stadtverwaltung und ein griffiges Controlling-System unter Einbezug der Abteilung Finanzen & Controlling für finanz- und buchungsrelevante Angelegenheiten prüfen.

Wie man im Untersuchungsbericht nachlesen kann, sind gewisse finanzadministrative Arbeiten, insbesondere Buchungen im Bereich Sozialhilfe nicht korrekt abgewickelt worden. So wurden Zahlungen für Sozialdetektive direkt über die Klientenkonti abgerechnet. Ebenso wurden Leistungen



der Springerfirma im Zusammenhang mit den Kinderschutzmassnahmen fälschlicherweise als Sozialhilfekosten verbucht und nicht als Kosten Dienstleistungen Dritter.

Die Abwicklung des Finanzverkehrs ist entgegen der gesetzlichen Regelung und der Geschäftsordnung der Sozialbehörde direkt durch das Sozialamt erledigt worden und nicht wie vorgeschrieben durch die Finanzabteilung. Damit hat man eine man eine stadtinterne Kontrolle verunmöglicht.

Wir fordern, dass diese Buchhaltungen aufgearbeitet werden und dass künftig auch ein griffiges Controlling-System aufgebaut wird.

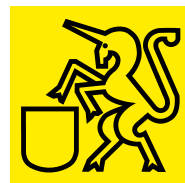
Springereinsätze

- Der Stadtrat ist aufgefordert, die Abläufe und Kompetenzen bei der Bewilligung des Stellenplans und das korrekte Vorgehen für die Ausgabenbewilligung von Springereinsätzen z.B. bei kurzfristig erhöhter Arbeitslast zu prüfen, welche zu ausserordentlich hohen Zusatzkosten führen. Dabei soll u.a. geprüft werden, ob ab einer bestimmten Ausgabenhöhe eine nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat angemessen wäre.
- Der Stadtrat soll ein Verfahren etablieren, bei welchem der Bedarf für den Einsatz einer Springerkraft an eine zentrale Stelle gemeldet und gegenüber dieser begründet wird. Diese zentrale Stelle hat einen einheitlichen Umgang bei der Bewilligung von Springereinsätzen und den Abschluss klarer vertraglicher Vereinbarungen bei sämtlichen Springereinsätzen sicherzustellen. Zudem hat diese Stelle den Stadtrat frühzeitig zu informieren, wenn es zu einem erhöhten Einsatz von Springern kommt.
- Der Stadtrat soll Standards und Qualitätskriterien für die Zusammenarbeit mit externen Anbietern im Bereich Springerkräfte definieren. Zudem soll ein griffiges Controlling-System zur Einhaltung dieser Kriterien etabliert werden. Die Kommission geht davon aus, dass in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Partner sehr kritisch hinterfragt wird.
- Grundsätzlich sollen Springereinsätze möglichst auf ein punktuelles Minimum reduziert werden, um das Wissen intern zu sichern und überhöhte Ausgaben zu verhindern.

Seit dem Jahr 2017 sind die Kosten für Springereinsätze im Bereich Soziales gemäss Untersuchungsbericht sprunghaft angestiegen und es kam zu einer deutlichen Abweichung zwischen den budgetierten und tatsächlichen Springerkosten. Der Bericht zeigt auf, dass die Budgetierung der Springerkosten über Jahre hinweg abgekoppelt von der Realität erfolgt sei und bei den Budgetüberschreitungen die Kontrollmechanismen auf den folgenden Stufen nicht gegriffen hätten und notwendige Kreditbeschlüsse des Stadtrates nicht eingeholt worden seien.

Mit dem Einsatz von Springern ersetzt man fehlendes Personal. Setzt man mehr Springer ein als bewilligtes Personal, so umgeht man den bewilligten Stellenplan. Auch diese Umgehung wird durch den Bericht dokumentiert. Auch die Kompetenzkette ist in diesen Vorgängen nicht eingehalten worden.

Die administrative Abwicklung der Verträge lässt auch zu wünschen übrig. Es wurde kein Rahmenvertrag abgeschlossen. Zuständigkeiten sind verletzt worden und zum Teil wurden die Verträge mündlich verlängert.



Ombudsstelle

- Die Empfehlungen der kommunalen Ombudsstelle zur Organisation, zur Führung und zu Qualitätsfragen im Bereich Soziales sind zu prüfen.
- Der Stadtrat und die Verwaltung sollen proaktiv über die Möglichkeit des Einbezugs der kantonalen Ombudsstelle informieren. Diese Kommunikation soll via Website aber auch anhand eines Flyers in leichter Sprache erfolgen. Dieser Flyer soll u.a. bei Erstgesprächen im Bereich Sozialhilfe standardmässig an die Klientinnen und Klienten abgegeben werden.

Im Dezember 2016 wurde in Dübendorf im Zusammenhang mit den Vorgängen im Bereich Sozialhilfe eine kommunale Ombudsstelle eingerichtet. Die wenige Monate nach der Tätigkeitsaufnahme eine treffende Situationsanalyse über verschiedene strukturelle und operationelle Probleme vornehmen konnte. Es ist auffallend wie schnell der Ombudsmann Mängel zur Führung, Organisation und Qualität aufzeigen konnte.

Mittlerweile hat sich die Stadt Dübendorf der kantonalen Ombudsstelle angeschlossen. Es ist wichtig, dass Personen, die mit der Verwaltung verkehren von der Existenz der Ombudsstelle wissen. Eine proaktive Bekanntmachung ist daher wichtig.

Notwohnungen und Wohnsituationen Sozialhilfebeziehend

- Es ist eine Überprüfung der Standards und Preise für Notwohnungen unter fachkundiger Begleitung vorzunehmen und allfällige Verbesserungen sind zeitnah umzusetzen.
- Im Rahmen der Möglichkeiten der persönlichen Hilfe sollen Sozialhilfesuchende auf der Wohnungssuche unterstützt und über Standards und Preise informiert werden.
- Bei der Auflage, an die Sozialhilfebeziehenden, eine günstigere Wohnung zu suchen, soll das Verhältnismässigkeitsprinzip angewendet werden. Es soll eine Abwägung stattfinden zwischen den möglicherweise einzusparenden Mietkosten und den tatsächlichen Möglichkeiten für die betroffene Person, eine günstigere Wohnung zu finden. Wenn in konkreten Fällen eine geringe Differenz zwischen Mietkosten der aktuellen Wohnsituation und den üblichen entrichteten Mietkosten für entsprechende Fälle vorliegt, sollen die Sozialhilfebeziehenden nach Möglichkeit im aktuellen Mietverhältnis bleiben können. Wenn Sozialhilfebeziehende versuchen, ihre Mietkosten zu senken, zum Beispiel durch die Aufnahme eines Untermieters bzw. einer Untermieterin, soll ihnen dadurch kein Nachteil entstehen.

In Dübendorf preisgünstigen Wohnraum zu finden, stellt für Personen in verschiedenen Lebenssituationen eine Herausforderung dar. Dies darf jedoch keinesfalls dazu führen, dass deutlich überhöhte Mietpreise und/oder Unterbringungsmöglichkeiten in unhaltbaren Zuständen in Kauf genommen werden, wie diese im Untersuchungsbericht beschrieben werden.

Es ist also wichtig, dass Mindestanforderungen für Preise und Qualität formuliert werden. Wir sind der Meinung, dass dies sofort passieren sollte. Bestehende Wohnsituationen sind auf die neuen Anforderungen zu überprüfen und das Handeln für künftige Wohnverhältnisse ist diesen Richtlinien anzupassen. Es muss Handlungsspielraum bestehen, der es ermöglicht, verhältnismässig und nach gesundem Menschenverstand zu handeln.

Es kann nicht sein, dass man wegen CHF 200.- Miete die vertraute Wohnumgebung in einer relativ günstigen Wohnung aufgeben muss. Es kann auch nicht sein, dass wenn man, um die Mietkosten zu senken, einen Untermieter zu sich nimmt, danach deswegen im Nachteil ist.



Asylunterkünfte

- Es sollen Standards für die Unterbringung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen etabliert werden. Dieses sollen den in der Schweiz üblichen Standards entsprechen, insbesondere bezüglich Hygiene (WC und Duschen) sowie der Kochmöglichkeiten.
- Die professionelle Bewirtschaftung der Liegenschaften ist sicherzustellen. Und es sind griffige Aufsichtsmechanismen zur Einhaltung der Standards und der professionellen Bewirtschaftung vorzusehen.
- Es ist ein strategisches Konzept für die Bereitstellung von Asylunterkünften zu erarbeiten.

Einige Unterkünfte befanden sich in unzumutbaren Zuständen. Der Untersuchungsbericht zeigt auf, dass die Sozialbehörde die Inspektionen der Asylunterkünfte vernachlässigt habe. Es ist sogar so, dass eine im Asylbereich tätige Firma auf die Einreichung einer Offerte im Rahmen des Submissionsverfahrens zum Asyl- und Flüchtlingswesen verzichtet habe, da ihre Vorstellung der korrekten Unterbringung gegenüber dem aktuellen Ist-Zustand in Dübendorf zu grosse Differenzen aufzeigte.

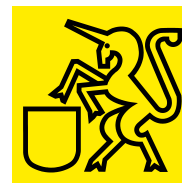
Professionalisierung im Sozialwesen

- Es ist ein Anforderungsprofil für Mitarbeitende im Bereich Soziales zu erstellen (Stellenplan, Strategie) und umzusetzen bei der Stellenbesetzung. Die Leitung des Bereichs Soziales und der Sozialhilfe müssen ausgewiesene Fach- und Führungskompetenzen mitbringen.
- Sowohl mit den Führungskräften als auch den Mitarbeitenden im Bereich Sozialhilfe sind regelmässige Supervisionen durchzuführen.
- Für die Mitarbeitenden der Sozialhilfe sind geeignete Gefässe für den Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden zu institutionalisieren und zu pflegen und der Beitritt zum Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster ist zu prüfen.
- Die von der Firma im Bereich Personalmanagement erarbeiteten Empfehlungen sind zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.
- Der umfangreiche Anmeldebogen sowie der Anmeldeprozess für die Sozialhilfegesuchstellenden sind grundsätzlich hinsichtlich der rechtlichen Korrektheit, Notwendigkeit und Zweckmässigkeit zu überarbeiten und für die Klientel übersichtlich darzustellen.
- Insbesondere die Entbindung von Berufsgeheimnissen darf nicht in allgemeiner Weise erfolgen, sondern muss im Einzelfall eingeholt werden.

Der Untersuchungsbericht zeigt diverse Fehler auf der Führungsebene und Facharbeit im Bereich Soziales bzw. der Sozialhilfe. Die beiden ehemaligen Leitungspersonen für die Bereiche Soziales und Sozialhilfe sind nicht mehr im Dienst der Stadt Dübendorf tätig und können daher nicht mehr sanktioniert werden.

Um solche Missstände jedoch in Zukunft zu verhindern, ist eine Professionalisierung im ganzen Bereich Soziales und eine Stärkung der Kompetenzen der Mitarbeitenden unabdingbar. Dazu hat die Spezialkommission folgende Empfehlungen ausgearbeitet:

Es ist ein Anforderungsprofil für Mitarbeitende im Bereich Soziales zu erstellen oder zu überprüfen und entsprechend umzusetzen. Die Leitung des Bereichs Soziales und der Sozialhilfe müssen ausgewiesene Fach- und Führungskompetenzen mitbringen.



Sowohl mit den Führungskräften als auch den Mitarbeitenden im Bereich Sozialhilfe sind regelmässige Supervisionen durchzuführen. Es sind geeignete Gefässe für den Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden zu institutionalisieren und zu pflegen und in diesem Zusammenhang ist der Beitritt zum Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster zu prüfen.

Wer ein Gesuch auf Unterstützung durch die Sozialhilfe stellen will, muss nach bisheriger Praxis in Dübendorf ein rund 18-seitiges Anmeldeformular ausfüllen. Dieses Formular beinhaltet verschiedene Einverständniserklärungen sowie generelle Entbindungen von Berufsgeheimnissen von Drittpersonen wie z.B. Ärzten. Aus unserer Sicht ist das Formular in diesem Umfang weder zulässig noch nötig. Wir finden darum, dass das ganze Anmeldeprozedere überprüft werden soll. Die Entbindung von Berufsgeheimnissen ist nur im nötigen Einzelfall einzuholen. Grundsätzlich sollen nur so viele Angaben verlangt werden wie nötig sind, aber so wenig wie nötig.

Einarbeitung neuer Behörden- und Kommissionsmitglieder

- Die neugewählten Stadtratsmitglieder sind mittels externer Kurse auf die Anforderungen aus ihren Amtsgeschäften vorzubereiten.
- Für die Einarbeitung aller Mitglieder der vom Stadtrat unterstellten Kommissionen, sowie die vorberatenden Kommissionen des Gemeinderates ist ein Standardvorgehen bzw. sind Empfehlungen dazu zu definieren.

Behördenmitglieder werden frei gewählt. Ausbildung, persönliche Eigenschaften wie Führungsfähigkeiten oder Sozialkompetenz spielen keine Rolle. Umso wichtiger ist eine strukturierte Einarbeitung von neuen Stadträtinnen und Stadträten in die Amtsgeschäfte. Gleiches gilt für die Mitglieder der neuen Sozialkommission – und grundsätzlich für alle neugewählten Behörden- und Kommissionsmitglieder. Wir finden es deshalb wichtig, dass die Behördenmitglieder mittels externer Kurse geschult werden und man dies künftig für alle neu gewählten nach einheitlichen Vorgaben durchführt.

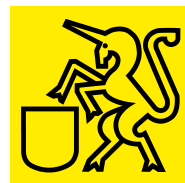
Verbesserungsvorschläge detailliert prüfen

- Der Stadtrat hat sicherzustellen, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen von Prüfaufträgen und Untersuchungen vorgenommen wird und Verbesserungen effektiv angegangen werden.

Im Bericht sind verschiedene in den letzten Jahren erfolgte kleinere Untersuchungen aufgeführt, aus welchen zuhanden des Stadtrates oder der Verwaltung Empfehlungen resultierten. Z.B. die Berichte der Ombudsstelle, der Firma im Bereich Personalmanagement oder Feststellungen aus Sach- oder Spezialprüfungen. Der Spezialkommission erscheint es wichtig, dass solche Ergebnisse angemessen aufgearbeitet werden, was in der Vergangenheit nicht immer erfolgt ist.

Evaluierung Verbesserungspotenzial für Gesamtverwaltung

- Der Stadtrat ist aufgefordert, die Erkenntnisse aus der Untersuchung bzw. die Empfehlungen hinsichtlich des Verbesserungspotenzials für die Gesamtverwaltung zu prüfen.



Um einen möglichst grossen Nutzen aus dieser Untersuchung für die Stadt Dübendorf zu ziehen, ist zu prüfen, inwiefern sich auch Verbesserungsmöglichkeiten für andere Verwaltungsbereiche ableiten lassen.

Rechtskonsulent

- Der Stadtrat soll prüfen, ob mittels Einführung der Funktion einer Rechtskonsulentin oder eines Rechtskonsulenten in der Stadtverwaltung, wie dies z.B. in Wetzikon bereits üblich ist, zukünftig die Rechtskenntnisse vertieft und somit die Einhaltung des Rechts besser gewährleistet werden könne. Durch die Rechtskonsulentin bzw. den Rechtskonsulenten wären z.B. Formulare, aus deren Beantwortung sich Rechtswirkungen ergeben, generell auf ihre Rechtmässigkeit hin zu beurteilen.

Der Bericht zeigt verschiedene Rechtsverletzungen auf. Häufig ist die Ursache Unwissen. Daraus ergeben sich immer wieder rechtliche Fragen. Was passiert, wenn die Rechtsmittelbelehrung fehlt? Ist dann gar nicht anfechtbar? Wenn doch, wann beginnt die Rechtsmittelfrist. Was passiert, wenn ein Sachbearbeiter, der gar nicht entscheiden kann, ein Schreiben mit einer Rechtsmittelbelehrung versieht. Ist das Amtsanmassung? Oder ist gar nicht entschieden worden? Ist eine Berufsgeheimnisentbindung gültig, die alle Ärzte in allen Bereichen generell entbindet? Man muss auch festhalten, dass der Bericht immer wieder kleine Rechtsverletzungen aufzeigt. Kumuliert ergibt es allerdings dieses grosse Ausmass. Könnte man diese kleinen Fehler zeitnah bereinigen und z.B. Formulare prüfen, hätte man diese Probleme nicht. Wir empfehlen daher die Einführung eines Rechtskonsulenten zu prüfen.

Transparente Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen

- Der Stadtrat und die Sozialkommission sollen in den nächsten Jahren im Rahmen des Geschäftsberichtes transparent über die Umsetzung der Empfehlungen im Zusammenhang mit dieser Untersuchung berichten.

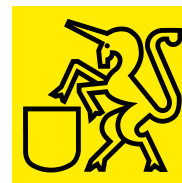
Mit der Abgabe von diesen Empfehlungen an den Stadtrat, ist die Arbeit der Spezialkommission beendet. Wir fordern den Stadtrat diese Empfehlungen vollständig umzusetzen und den Gemeinderat im Rahmen des Geschäftsberichtes auf dem Laufenden zu halten resp. über den Stand der Umsetzungen zu informieren.

Da mit der Abgabe von diesen Empfehlungen und der Übergabe des Berichts an den Gemeinderat unsere Arbeit erledigt ist, beantragen wir dem Gemeinderat die Spezialkommission Sozialamt aufzulösen.

Ich danke Herrn Prof. Dr. iur. Tomas Poledna für die sachlich kompetent geführte Untersuchung und die angenehme Zusammenarbeit. Ich danke auch dem Stadtrat für das Bereitstellen der Ressourcen und alle offenen Türen. Letztendlich gebührt auch all denen Dank, die sich die Zeit genommen haben, um einen konstruktiven Beitrag an diesen Bericht zu leisten. Ich danke aber auch meinen Kommissionsmitgliedern, die in angenehmer Atmosphäre in diversen Sitzungen den vorliegenden Antrag erarbeitet haben. Und «last but not least» der Ratssekretärin, die mit enormem Fleiss und kompetenten Ratschlägen die Kommission administrativ betreut hat.»

Stellungnahme Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

Zum Bericht vom 20. Dezember 2021 über die von Prof. Dr. Thomas Poledna durchgeführten Administrativuntersuchung im Bereich Sozialhilfe Dübendorf, der heute durch die zuständige Spezialkommission des Gemeinderates veröffentlicht wurde, nimmt der Stadtrat wie folgt Stellung:



Der Stadtrat ist konsterniert über das Ausmass von den auf verschiedenen Ebenen festgestellten systematischen Verfehlungen und strukturellen Mängel. Obwohl man davon ausgehen konnte, dass nicht alles in der Vergangenheit richtig gelaufen ist, wurde man doch vom Ausmass überrascht. Die Untersuchungsergebnisse führen unmissverständlich vor Augen, dass eine grundsätzliche Professionalisierung im Bereich der Sozialhilfe dringend notwendig ist. Die entsprechenden Handlungsempfehlungen der Spezialkommission nimmt der Stadtrat sehr ernst und er ist gewillt, die erforderlichen Massnahmen umzusetzen.

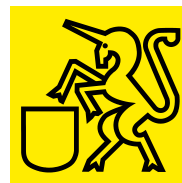
In besonderem Masse besorgt ist der Stadtrat über den im Untersuchungsbericht beschriebenen Verdacht von Verstössen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz von Sozialdetektiven. Der Stadtrat hat unverzüglich die Prüfung einer allfälligen Anzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung eingeleitet.

Der Stadtrat begrüsst die Entscheidung der Spezialkommission, den vollständigen Untersuchungsbericht in anonymisierter Form zu veröffentlichen. Diese Transparenz ist ein wichtiger erster Schritt hin zur Wiederherstellung des Vertrauens in die korrekte Aufgabenerfüllung im Bereich der Sozialhilfe. Der Stadtrat seinerseits wird alle weiteren, dafür notwendigen Massnahmen umsetzen.

Der Stadtrat hat an seiner letzten Sitzung vom 17. Januar 2022 definitiv entschieden, dass die Zuständigkeit für den Bereich Sozialhilfe auch nach dem Abschluss der Untersuchung bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode beim Stadtpräsidenten bestehen bleibt. Somit wird André Ingold bis zum 30. Juni 2022 weiterhin die politische Verantwortung für den Bereich Sozialhilfe behalten. Auch wenn die Belastung sehr hoch ist, macht es im Sinne der Konstanz und des eingeschlagenen Weges durchaus Sinn, dies im genannten Rahmen fortzusetzen.

Seit Beginn der Untersuchung sind auf Initiative der Sozialbehörde und des Stadtrates bereits diverse Massnahmen zur Verbesserung der Situation im Bereich Sozialhilfe ergriffen worden. Hier ein kleiner Einblick auf einige Punkte:

- Durch die in der neuen Gemeindeordnung vorgesehene Umwandlung der bislang selbständigen Sozialbehörde in eine dem Stadtrat unterstellte Kommission, werden die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen sowohl im fachlichen als auch im Personalbereich, die im Bericht immer wieder Anlass für Kritik gegeben haben, künftig klar geregelt und dem Stadtrat übertragen. So ist bereits ein grosser Teil der verschiedenen von der Spezialkommission vorgeschlagenen Massnahmen, abgedeckt.
- Seit Oktober 2020 wurden keine Sozialdetektive mehr eingesetzt.
- Mit dem Wiederbeitritt zur Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) per 1. Juni 2021 profitieren die Mitarbeitenden neu wieder von der engen Zusammenarbeit mit der SKOS und deren Dienstleistungen, insbesondere auch in fachlichen und rechtlichen Fragen.
- Neben der Neubesetzung der Leitung der Abteilung Soziales per 1. September 2021, konnten im Laufe des vergangenen Jahres sowohl im administrativen als auch im personellen Bereich verschiedene Optimierungen erreicht werden.
- Die Fallbearbeitung der Kinderschutzmassnahmen wird seit Mitte 2021 wieder durch die angestellten Mitarbeiter der Sozialhilfe durchgeführt und nicht mehr durch eine externe Firma.
- Mit der Zentralisierung der Bewilligungskompetenz für sämtliche Springereinsätze per 1. Januar 2021 wurden die diesbezüglichen Auftragsvergaben und Kostenkontrollen in der gesamten Verwaltung verbessert.
- Mit einer im letzten Quartal 2021 in Auftrag gegebenen Strategie für Notwohnungen und Asylunterkünfte sollen in diesen Bereichen bestehende Mängel behoben werden. Im Moment erfolgt die Evaluation, wer die Stadt Dübendorf in diesem Projekt unterstützen kann.



Sie sehen, wir haben unabhängig des Berichtes vieles bereits selber erkannt und versucht Verbesserungen zur geforderten Professionalisierung der Sozialhilfe einzuleiten. In diesem Sinne soll es auch weitergehen.

Der Stadtrat bedankt sich bei den Mitgliedern der Spezialkommission sowie bei Prof. Dr. Thomas Poledna für die professionelle Zusammenarbeit im Rahmen der Administrativuntersuchung. Der Stadtrat dankt aber auch dem gesamten Gemeinderat, dass in den letzten eineinhalb Jahren die Sozialhilfe nicht mit unnötigen politischen Anfragen abgelenkt wurde und so in Ruhe arbeiten konnte. Dies hoffe ich natürlich auch für die Zukunft. Nicht, dass der Bericht nun als Ausgangslage für politische Vorstösse benutzt wird, sondern auch dem Stadtrat und dem Team der Sozialhilfe nun zuerst Zeit eingeräumt wird, damit die geforderten Anliegen in aller Ruhe auch weiter aufgearbeitet werden können und die Abteilung zunehmend professionalisiert werden kann.

Diskussion

Flavia Sutter (GP)

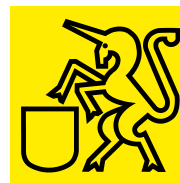
„Ich spreche im Namen der Grünen Fraktion des Gemeinderates. Heute ist für mich und meine Kollegen ein wichtiger Tag. In den letzten Jahren wurden wir immer wieder von verschiedenen betroffenen Leuten auf Missstände im Sozialamt hingewiesen. Es wurde uns unmenschliches und unprofessionelles Verhalten von Mitarbeitenden des Sozialamtes gemeldet, von Schikane und arroganter Behandlung in den Beratungen war die Rede. Es waren so viele Rückmeldungen, die immer wieder an uns gelangen, dass wir handeln mussten.

Wir machten, zusammen mit anderen Rätinnen und Räten in diesem Parlament politische Vorstösse, waren auch in direktem Austausch mit verantwortlichen Personen und machten so immer wieder auf die Missstände aufmerksam. Es passierte aber wenig bis nichts. Erst als die Presse zu berichten begann, bewegte sich etwas.

Der Stadtrat schuf eine Ombudsstelle, damit sich Bürgerinnen und Bürger, aber auch Mitarbeitende an eine neutrale Stelle wenden können. Der Ombudsmann bekam denn auch prompt viele Meldungen und Klagen, die das Sozialamt betrafen. Er lieferte moderate, zielgerichtete Vorschläge, was zu verbessern wäre in der Abteilung Soziales. Leider fanden seine Vorschläge kein Gehör. Weder der damalige Leiter Soziales, noch die Sozialbehörde und die politische Vorsteherin des Sozialamtes gingen darauf ein. Auch der Stadtrat reagierte nicht. Trotz mehrmaligem Nachhaken von unserer Seite. Erst als später wieder ein grosser Bericht in einer Tageszeitung erschien, der auf gravierende Probleme hinwies, kam der Stein langsam ins Rollen. Endlich reagierte der Stadtrat, verantwortliche Personen wurden freigestellt, der zuständigen Stadträtin wurde das Dossier Sozialhilfe entzogen, der Stadtpräsident übernahm ad interim. Der Stadtrat schlug schlussendlich dem Gemeinderat eine Administrativ-Untersuchung vor.

Und da sind wir nun, der Bericht liegt vor. Bevor ich zum Inhalt des Berichtes komme., möchte ich aber noch etwas sagen. Ich möchte allen Danke sagen, die sich in den vergangenen Jahren in Dübendorf unermüdlich für ein professionell und menschlich geführtes Sozialamt eingesetzt haben. Ein paar von ihnen hat ihr Engagement schwer zugesetzt. Speziell erwähnen möchte ich den Ombudsmann. Sein und unser Engagement hat sich doch gelohnt, wir sind heute einen Schritt weiter. Ein grosses DANKE an alle, die dazu beigetragen haben.

Nun zum vorliegenden Bericht: ich bin zuerst einmal sehr erleichtert. Ich bin froh, dass uns ein Bericht vorliegt, der von einer neutralen Stelle verfasst ist. Der Bericht gründet, wie wir gehört haben, auf Aktenstudium und Interviews mit beteiligten Personen. Unser Eindruck ist, dass der Bericht seriös



verfasst wurde und dass er eine gute Grundlage ist für das weitere Vorgehen. An dieser Stelle möchte ich dem Verfasser, Professor Tomas Poledna, herzlich danken für die geleistete Arbeit. Die Spezialkommission, die wir im Gemeinderat extra geschaffen haben, hat die Untersuchung von Professor Poledna begleitet und hat darauf basierend Empfehlungen zuhanden des Stadtrates formuliert. Vielen Dank auch an die Mitglieder der Spezialkommission für eure Arbeit!

Ganz generell kann ich sagen: Wir unterstützen die Empfehlungen der Spezialkommission. Aus unserer Sicht sind alle wesentlichen Themen aufgeführt, die Empfehlungen ergeben Sinn und sind eine solide Basis für den Wiederaufbau und die Professionalisierung der Abteilung Soziales.

Erlauben Sie mir aber doch noch einige Ergänzungen, Kommentare und Präzisierungen.

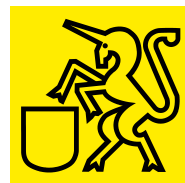
Zum Thema Persönliche Hilfe. Im Jahr 2017 habe ich eine Interpellation zu diesem Thema eingereicht, da mir von Sozialarbeitenden der Kirche und des Kantons gemeldet wurde, dass das Sozialamt Dübendorf diese Dienstleistung nicht anbietet. Obwohl sie dies gemäss Sozialhilfegesetz muss. Bei der persönlichen Hilfe handelt es sich um eine niederschwellige Beratung, die wir alle in Anspruch nehmen dürfen. Zum Beispiel, wenn man sich verschuldet hat und keinen Ausweg mehr sieht. Ich habe vernommen, dass Personen immer noch anbrennen auf dem Sozialamt, wenn sie persönliche Hilfe in Anspruch nehmen wollen. Ich bitte die zuständigen Personen, diesen Missstand zu beheben und die persönliche Hilfe jeweils im Geschäftsbericht auszuweisen.

Die Spezialkommission empfiehlt, den Wiedereintritt in die Sozialen Dienste Bezirk Uster (SDBU) zu prüfen. Diesen Vorschlag unterstützen wir. Auch jetzt schon arbeitet das Sozialamt in den Bereichen Arbeit und Sucht mit den SDBU zusammen. Eine erweiterte Zusammenarbeit würde der Qualitätssicherung aus unserer Sicht dienen und könnte auch finanziell interessant sein.

Im Bericht wird offensichtlich, dass die zuständige Stadträtin im Bereich Soziales wenig Fachwissen hat und ihre Führungsaufgabe zum Teil nicht wahrnahm. Prof. Poledna fand dafür deutliche Worte in seinem Bericht. Die Sozialvorsteherin hatte blindes Vertrauen in einen Abteilungsleiter, der gemäss Bericht seine Arbeit leider nicht professionell verrichtete. Der Bericht listet zusammenfassend auf, dass Verträge nicht korrekt unterzeichnet wurden, Vertragsabschlüsse fehlten, es Falschverbuchungen und damit Einforderung von nicht zustehenden Staatsbeiträgen gab, dass es zu einem massiven Anstieg der Springerkosten kam, gesetzeswidrigen Aufgabenauslagerungen und so weiter. Die Liste ist lang, zu lesen auf Seite 150 des Berichtes. Wir möchten an dieser Stelle anmerken, dass vieles von dem, was im Sozialamt schief lief, in der langen Amtszeit des Vorgängers von der aktuellen Sozialvorsteherin, seinen Anfang nahm. Professor Poledna erwähnt, dass die Amtszeit des ehemaligen Sozialvorstandes schwieriger zu untersuchen gewesen sei. Der Bericht erwähnt aber verschiedene Vorkommnisse auf Seite 149, die in seine Amtszeit fielen, so beispielsweise die Falschinformationen in der Abstimmungsbeilage zum Austritt aus den SDBU oder die Nichteinhaltung des Vergaberechts im Bereich der Asylantenbetreuung. Der ehemalige Sozialvorstand trägt auch Verantwortung für die jahrelange schlechte Führung des Amtes.

Das Thema Springereinsätze wurde in diesem Rat aufgrund der massiven Überschreitung des Budgets schon mehrfach diskutiert. Nun hat der Stadtrat sich in diesem Bereich neu organisiert, das lässt hoffen, dass eine Besserung stattfindet. Wir unterstützen die Empfehlungen der Spezialkommission zum Thema Springereinsätze und regen insbesondere an, die Zusammenarbeit mit dem bisherigen Partner zu beenden.

Eine Randbemerkung zum Thema Ombudsstelle: Es stellte sich, wie schon erwähnt, heraus, dass der Ombudsmann in seinen Berichten wertvolle Hinweise lieferte, die, wenn sie ernst genommen worden wären, zu einer Besserung der Situation hätten führen können. Dies ist leider nicht passiert.



Nun hat dieser Rat – leider – beschlossen, sich der kantonalen Ombudsstelle anzuschliessen. Ich bezweifle, dass diese Stelle solche Hinweise in Zukunft liefern können. Ich befürchte auch, dass die Schwelle für Mitarbeitende und Bürgerinnen und Bürger viel grösser sein wird, sich bei einer kantonalen Stelle zu melden.

Wir sind sehr froh, dass es die Sozialbehörde, wie sie heute existiert, bald nicht mehr geben wird. Wie wir gehört haben, wird auf die nächste Legislatur eine Sozialkommission eingerichtet, die dem Stadtrat untersteht. So wird ein grosses Problem (hoffentlich) gelöst, nämlich die Unklarheiten bei den Zuständigkeiten im Bereich Soziales zwischen Stadtrat und Sozialbehörde. In den Empfehlungen der Spezialkommission finden sich viele Hinweise und Ratschläge, wie der Stadtrat die neue Sozialkommission aufgleisen und führen soll. Diese Empfehlungen unterstützen wir sehr. Bis es so weit ist, wird André Ingold die Sozialbehörde weiterhin ad interim führen. Danke an den Stadtpräsidenten für diesen ausserordentlichen und nicht selbstverständlichen Einsatz.

Zu guter Letzt schliessen wir uns der Bitte der Spezialkommission an, dass in Zukunft transparent über die Vorgänge, insbesondere über die Umsetzung der vorliegenden Empfehlungen, berichtet wird. Zusätzlich wünschen wir einen Zeitplan, wann was von wem umgesetzt werden soll. Es soll nicht möglichst schnell gehen, es ist uns bewusst, dass dieser Prozess Zeit braucht, aber es soll konsequent und gewissenhaft daran gearbeitet werden. Wir werden den Prozess kritisch begleiten und unsere Aufsichtsfunktion weiterhin wahrnehmen. “

Theo Johner (Die Mitte/EVP)

„Die Fraktion Die Mitte und EVP sind schockiert über die Erkenntnisse aus der Administrativ-Untersuchung zur Sozialhilfe. Zwar konnte Einiges erahnt werden oder ist in den letzten Monaten Stück für Stück ans Licht gekommen. Dass die Anzahl von Problemfeldern aber derart gross und vielschichtig ist, bestürzt uns doch sehr und stimmt uns nachdenklich.

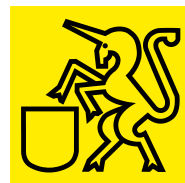
Das ganze Thema ist sehr emotional. Als sachpolitische handelnde Fraktion möchten wir die Emotionen aber bewusst draussen lassen. Dennoch möchten wir uns stellvertretend im Namen der Verantwortlichen bei den betroffenen Dübendorferinnen und Dübendorfern entschuldigen.

Dass systematische Verfehlungen und strukturelle Mängel nicht früher erkannt und angegangen wurden, zeigt ein Kontrollversagen auf mehreren Ebenen.

Zuvorderst in der Verantwortung stehen hier natürlich die jeweiligen für das Sozialamt zuständigen Ressortvorstände im Stadtrat, dann aber auch der Stadtrat als Ganzes, insbesondere nachdem erste Warnungen von Seiten des Ombudsmannes eintrafen. Auf einen Teil der Unstimmigkeiten hätten auch der Bezirksrat und die externe Finanzkontrolle aufmerksam werden müssen und schliesslich hätte auch der Gemeinderat hartnäckiger nachhaken können.

Für unsere Fraktion ist jetzt das Wichtigste, dass alle Beteiligten ihre Lektion aus dem Schlamassel lernen und die richtigen Konsequenzen für die Zukunft ziehen. Die Verfehlungen aus der Vergangenheit haben das Vertrauen in die Stadtverwaltung als gesamtes beschädigt. Ein Neustart ist also essenziell, um die Wunden zu heilen.

Bei der Gestaltung der neuen Sozialkommission ist für uns entscheidend, dass eine Entpolitisierung des Gremiums angestrebt wird. Dass die neuen Mitglieder eine fundierte Ausbildung durchlaufen werden, muss aufgrund der Untersuchungsergebnisse selbstverständlich sein. Zudem fordern wir, dass die neue Sozialkommission nicht mehr für das Alters- und Spitexzentrum (ASZ) IMWIL zuständig sein soll, sondern sich auf die Beurteilung der sozialhilferechtlichen Anträge fokussieren kann. Für das ASZ braucht es eine separate Kommission.



Eine Erkenntnis für den Stadtrat muss sein, dass die laufende Leistungsüberprüfung nicht nur eine Sparübung ist, sondern dass die an die Verwaltung gestellten Aufgaben auch auf ihre Qualität untersucht und wo nötig verbessert werden. Am Ende stehen Stadtrat und Verwaltung im Dienst der Dübendorfer Bevölkerung und Ihrer Bedürfnisse.

Wir möchte hervorheben, dass der wichtige Bericht von Professor Poledna und die zahlreichen Empfehlungen der Spezialkommission vom Stadtrat ernst genommen werden müssen. Vorwärtsschauend müssen die Prioritäten bei der Umsetzung der Massnahmen liegen. Für uns stellt sich die Frage, ob eine Berichterstattung im Rahmen des Geschäftsberichtes ausreicht. Wir sind eher der Meinung, dass für die Dauer der nächsten Legislatur eine separate und ausführliche Rapportierung notwendig ist, damit der Gemeinderat und die Bevölkerung das Vertrauen in die Institution Sozialhilfe wiedergewinnen können. “

Stefan Angliker (FDP)

„Die Ergebnisse der Administrativuntersuchung bestätigen im Wesentlichen viele, bereits bekannte Aspekte. Die FDP-Fraktion ist deshalb wenig erstaunt, aber trotzdem betroffen von den Ergebnissen der Administrativuntersuchung. Überraschend ist für uns das Ausmass der Vorgänge, welche durch die Arbeit von Prof. Dr. Poledna sichtbar gemacht wurden. Es stimmt uns bedenklich, dass eine solche Entwicklung während Jahren stattfinden konnte, ohne dass dies von den relevanten Akteuren bemerkt wurde. Wir wünschen uns, dass den Sozialhilfebezügern künftig mit Professionalität, den verbindlichen rechtlichen Vorgaben und mehr Empathie begegnet wird.

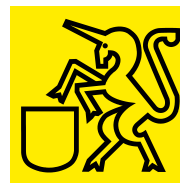
Wir wollen uns aber nun nicht in Schuldzuweisungen verzetteln, sondern wollen den Blick nach vorne richten. Es gilt, das Image der Stadt Dübendorf und das Vertrauen in die Sozialhilfe, aber auch generell die Stadtverwaltung und Politik wiederherzustellen. Wir unterstützen die Empfehlungen der Spezialkommission und erwarten vom Stadtrat, dass er diese mit der nötigen Gewissenhaftigkeit umsetzt und dem Gemeinderat darüber Bericht erstattet. Insbesondere begrüssen wir, dass aus den Erkenntnissen der Untersuchung Schlüsse für die gesamte Stadtverwaltung gezogen werden sollen, gerade beispielsweise bei der Rechtsmässigkeitsprüfung von Auslagerungen. Die Verbesserung der Einarbeitung von neuen Behörden- und Kommissionsmitgliedern sehen wir als geeignet an, um in der immer komplexer werdenden Politik das Milizprinzip zu stärken. “

Burkhard Huber (glp/GEU)

„Der Anlass für die heutige GR-Sitzung hat eine positive Seite, leider aber auch eine ganze Reihe unschöner Aspekte. Positiv ist, dass wir nach Jahren der Unsicherheit, Vermutungen und teils heftigen Auseinandersetzungen zu Vorgängen im und Vorwürfen zum Bereich Soziales endlich Klarheit haben. Wir haben bereits in der Vergangenheit deren Aufarbeitung für eine konstruktive Problemlösung und einen Neuanfang gefordert und haben daher eine Administrativuntersuchung sehr begrüsst.

Wie die nun vorliegenden Erkenntnisse zeigen, war diese Untersuchung unter der Leitung eines erfahrenen Juristen absolut notwendig. Leider – und jetzt kommen wir zu den unschönen Seiten – waren die Missstände deutlich schlimmer als befürchtet. Als Fraktion sind wir über das Resultat äusserst bestürzt. Einerseits über das Ausmass, das weit über den Umgang mit Klientinnen und Klienten hinausgeht. Andererseits über die Art der Fehlverhalten und deren Ausprägung.

Aufgrund der Komplexität und des Umfangs der Untersuchungsergebnisse, die bereits von der Spezialkommission vorgestellt wurden, möchten wir nicht auf Details eingehen, sondern nur die für uns wesentlichsten Aspekte aufgreifen und einige zusätzlichen Überlegungen einbringen. Was genau bei den verantwortlichen Akteuren zu ihrem Verhalten und ihrem Handeln in der Sozialhilfe und



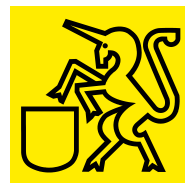
Asylbetreuung geführt hat – ob es sich dabei um eine unglückliche Verkettung von Zufällen, Fehlern, Unfähigkeit, Führungsschwäche oder Naivität gehandelt hat oder auch eine gewisse politische Grundhaltung resp. Kultur dahinterstand – wie dies gewisse Kreisen vermuten –, lässt sich aus dem Bericht nicht eindeutig erschliessen, sondern allenfalls vermuten. Es ist aber offensichtlich, dass in diesem Bereich sehr viele Dinge auf einmal schiefgelaufen sind. In der Führung der Abteilung Soziales ist seit Jahren ein gleiches Muster feststellbar. Nach Aussen wahrnehmbar war dies vor allem durch die vielen an den Ombudsmann, einige Lokalpolitiker sowie an die Medien gerichteten Beschwerden der Hilfesuchenden. Für uns ist ein diskriminierender, respektloser und rechtsverletzender Umgang mit einem Teil der Klientel ein absolutes No-Go und mit unserer eigenen Haltung unvereinbar. Der Eindruck, dass eine gewisse Systematik der Durchsetzung einer gewissen Haltung oder einer bestimmten Zielsetzung diene, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Es fällt schwer zu glauben, dass alle geschilderten Vorkommnisse nur Zufall waren.

Was der Bericht in diesem Zusammenhang auch offenlegt und uns grosse Sorgen bereitet, ist, dass unser bestehendes politisches System von Checks and Balances – also Kontrolle und Ausgleich – offensichtlich versagt hat, sowohl in personeller als auch in fachlicher Hinsicht. Im Endeffekt konnten der ehemalige Leiter Soziales und die ehemalige Leiterin Sozialhilfe mehr oder weniger ohne Kontrolle und Aufsicht selbständig agieren. Die politischen Akteure hingegen blieben lange Zeit weitgehend passiv. So wusste die eine Seite oft nicht, was die andere wusste oder machte oder konnte nicht reagieren. Wesentliche Gründe dafür sind wie bereits erwähnt u.a. die unklare Abgrenzung bzw. Überschneidungen der Aufgaben und Zuständigkeiten von Stadtrat und Sozialbehörde sowie unkontrollierte Delegationen. Die festgestellte unkritische und vertrauensvolle Nähe der Sozialvorstandschaft zum Kader hat wohl ebenfalls ihren Teil dazu beigetragen. Offenbar wurde der wichtige Grundsatz zu wenig beachtet, dass zwar Aufgaben und Kompetenzen delegiert werden können, nicht jedoch die Verantwortung der zuständigen Organe. Das heisst: Die Aufsicht und die oberste Verantwortung verbleibt auch bei einer Aufgabendelegation bei der Sozialbehörde.

In diesem Zusammenhang irritiert uns, dass die Sozialbehörde in der Aufgabenerfüllung und den Abläufen faktisch keine aktive eingreifende und mitgestaltende Rolle wahrgenommen hat. Dies erstaunt angesichts der gesetzlich zwingenden Funktionsteilung zwischen Stadtrat und Sozialbehörde sowie der ihr aufgrund der eigenen Geschäftsordnung obliegenden Verantwortung für Planung, Aufsicht und Vollzug. Wir sind ferner überzeugt, dass auch die Doppelrolle der Sozialvorstandschaft als Präsidentin resp. Präsident der Sozialbehörde und gleichzeitigem Mitglied des Stadtrats ein wesentlicher Problempunkt war. Insbesondere wegen der Machtkonzentration und Informationssteuerung in einer Person sowie der ungelösten Zuständigkeitsfragen. Wir sind daher froh, dass die Sozialbehörde aufgrund der neuen Gemeindeordnung künftig als eine dem Stadtrat unterstellte Kommission fungiert. Diese Änderung ermöglicht es dem Stadtrat, in seiner Führungsfunktion auf Strukturen, Organisation und Abläufe mehr Einfluss zu nehmen und vor allem auch bessere Einsicht zu erhalten. Die inhaltlich fachliche Aufgabe gemäss Gesetz obliegt selbstverständlich den Kommissionsmitgliedern.

Die Spezialkommission macht hier dem Stadtrat verschiedene Empfehlungen zur Ausgestaltung dieser Kommission, die wir allesamt befürworten. Wir sehen den Stadtrat klar in der Pflicht, hier nun eine neue Struktur zu schaffen. Dabei soll den Erfahrungen aus der Vergangenheit Rechnung getragen und solche Probleme in Zukunft verhindert werden, damit die Kontroll- und Aufsichtsfunktion auch effektiv wahrgenommen werden kann.

Dies wird angesichts der verschiedenen Vorgaben auf legislativer und Verordnungsebene einerseits und Ansprüchen diverser Interessengruppen andererseits nicht ganz einfach sein. Aber der Stadtrat muss sich dieser Herausforderung stellen und er macht dies auch bereits, wie wir heute Abend schon



gehört haben. Entscheidend für eine gute Lösung wird eine adäquate Organisation und Kontrolle der Fach- und Personalführung sein.

Ebenfalls konsterniert sind wir darüber, dass die Grenzen des rechtlich und administrativ Erlaubten nicht nur ausgereizt, sondern sogar überschritten wurden, wie die Nichtbeachtung bzw. Verletzung von rechtlichen Vorgaben und Regelwerken zeigen. Ein derartiger Umgang mit rechtlichen Vorgaben ist für uns stossend und inakzeptabel.

Wir sehen daher einen deutlichen Bedarf an Professionalisierung: Insbesondere müssen interne Controlling-Massnahmen installiert werden, die greifen, es braucht Standards und Abläufe. Erwähnt wurde auch ein Rechtskonsulent, welcher den Stadtrat und die Verwaltung unterstützt, sodass das Regelwerk eingehalten werden kann und man sich optimal auf Vorgänge vorbereiten kann. Für uns ist es elementar für den Rechtsstaat, dass die öffentliche Hand selbst das Recht einhält, hier gilt eine Nulltoleranz.

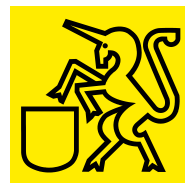
Auffallend und bedauerlich ist, dass in der Untersuchung durch Rechtsanwalt Poledna relativ viele Personen eine Befragung abgelehnt haben. Das mag bei gesundheitlichen Gründen noch verständlich sein, lässt jedoch in diesem Ausmass den Beigeschmack entstehen, dass die Untersuchung nicht vollumfänglich sein kann, sondern gewisse Vorgänge unaufgeklärt bleiben.

Insbesondere fällt auf, dass auch der frühere Sozialvorstand inhaltlich nur sehr wenig zur Untersuchung beigetragen hat, obwohl ein Grossteil der Strukturen, Zuständigkeiten, Prozesse und Abläufe sowie die Kultur im Bereich Soziales bereits in den vorhergehenden Legislaturen so praktiziert wurden. Die Mängel in unserem System nahmen ganz offensichtlich bereits vor Jahren ihren Anfang und wurden ohne kritisches Hinterfragen immer weitergeführt. Dann ist offensichtlich – wie der Bericht zeigt – die ab 2018 zuständige Sozialvorsteherin nicht in der Lage, die bestehenden Verhältnisse in ordentliche Bahnen zu lenken.

In der Pflicht steht aber nicht nur der Stadtrat, sondern stehen alle Verantwortungsträger, Führungskräfte und Aufsichtsorgane, einschliesslich die Parteien und deren Parlamentsmitglieder. Es ist Aufgabe der Parteien, Personal für das Amt des Stadtrats zu rekrutieren. Stadtratsmitglied ist eine wichtige und verantwortungsvolle Führungsaufgabe: Operativ sind zwar die Verwaltung bzw. Abteilungsleiter zuständig. Doch der Stadtrat hat als Kollektivbehörde die gesamte Führung und damit die gesamte Exekutivverantwortung. Das Stimmvolk geht davon aus, dass die Parteien ihre Kandidatinnen und Kandidaten sorgfältig auswählen und diese für das Amt geeignet und fähig sind. Auch sollten diese bereit sein, in ihre fachlichen und Führungskompetenzen zu investieren, um der anspruchsvollen Aufgabe gewachsen zu sein. Diesen Anspruch sollten wir alle haben, wenn wir Personen für politische Organe und Behörden nominieren.

Eine wichtige Funktion wird in Zukunft auch die Ombudsstelle haben, das wurde heute Abend auch bereits mehrmals erwähnt. Wir unterstützen dies auch, dass diese künftig der kantonalen Ombudsstelle angegliedert wird, sodass sowohl Mitarbeitende wie auch Klientinnen und Klienten darauf zugreifen können. Diese Massnahmen und Empfehlungen sind ja auch im Bericht erwähnt und sollten hoffentlich auch greifen.

Wir bedauern, dass Klientinnen und Klienten in der Vergangenheit bei ihrem Gang zum Sozialamt und zur Asylbetreuung wiederholt negative Erfahrungen machen mussten. Das angewandte Fehlverhalten kann leider nicht mehr rückgängig gemacht werden. Wir erwarten und fordern jedoch, dass die im Bereich Soziales betreuten Personen künftig im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gleich, fair sowie mit Würde und Respekt behandelt werden – so wie das für alle Bewohnerinnen und Bewohner gilt, die sich mit Anliegen an die Stadt wenden.



Die Spezialkommission verlangt schliesslich die Berichterstattung im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichts. Wir sind der Meinung, der Stadtrat sollte darüber hinaus von sich aus in regelmässigen Abständen orientieren, welche Schritte er unternommen hat, damit die nötige Transparenz gewahrt wird. Damit können auch Interpellationen aus dem Gemeinderat vermieden werden, die sicher zu erwarten sind, wenn nicht ausreichend informiert wird.

Fazit von unserer Seite: die Vorgänge in der Vergangenheit stellen Dübendorf im Bereich Soziales kein gutes Zeugnis aus. So etwas darf sich nicht wiederholen. Mit der Aufarbeitung und dem vorliegenden Untersuchungsbericht soll nun zu diesem leidigen Thema und zur Vergangenheit ein Schlussstrich gezogen sowie ein Neuanfang gemacht werden. Wir von der glp/GEU unterstützen und begrüssen die Empfehlungen des Untersuchungsberichts und der Spezialkommission vollumfänglich.

Der Stadtrat ist nun gefordert, diese nicht nur zu prüfen, sondern den bisherigen wichtigen Entscheidungen weitere konkrete Verbesserungsmassnahmen folgen zu lassen. Dies muss unserer Ansicht nach rasch passieren – damit das Vertrauen in den Bereich Soziales schnellstmöglich wiederhergestellt werden kann. Wie von Stadtpräsident André Ingold bereits erwähnt, hat der Stadtrat einen Teil davon bereits in die Wege geleitet, was wir begrüssen und dafür danken.

Man sollte nun den Stadtrat und die Verwaltung aber auch ihre Arbeit machen und dafür sorgen lassen, dass solche Vorfälle in Dübendorf nicht mehr auftreten. Es wäre daher wünschenswert, wenn auch in diesem Plenum zum Thema Soziales wieder Ruhe einkehren und die verbalen Scharmützel der Vergangenheit angehören würden.

Abschliessend möchten wir der Spezialkommission für ihren enormen Einsatz danken. Wir haben alle den Bericht gelesen und können uns vorstellen, welchen Aufwand die Begleitung dieser Untersuchung für die Kommission verursacht hat. Dass eine Mehrheit des Gemeinderats bei der Einsetzung der Kommission eine Entschädigung der Kommissionsmitglieder für diese Arbeit abgelehnt hat, finden wir daher bedauerlich und falsch. Am Schluss möchte ich mich auch bei André Ingold und dem Stadtrat bedanken für die Massnahmen, welche bereits ergriffen wurden. Wir freuen uns und hoffen, dass die weitere Umsetzung so an die Hand genommen wird wie die ersten Schritte.“

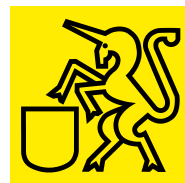
Gemeinderatspräsident Ivo Hasler macht darauf aufmerksam, dass die Redezeit der Fraktionssprecherinnen und -sprecher auf 10 Minuten und jene der übrigen Redner auf 5 Minuten begrenzt ist und bittet die Folgeredner sich an diese Vorgabe zu halten.

Susanne Schweizer (SP)

„Als eine von drei Sprecherinnen der SP Fraktion darf ich Ihnen den ersten Teil unserer Sicht zum Bericht und den Empfehlungen unterbreiten. Den zweiten Teil wird Ihnen dann meine Kollegin Hanna Baumann und der dritte Teil mein Kollege Urs Menet darlegen.“

Wie bereits schon mehrfach erwähnt, dieser Bericht ist wirklich erschreckend. Auf 155 Seiten werden die Hintergründe von den systematischen Verfehlungen, die auf allen Ebenen in der Sozialbehörde festgestellt wurden, beleuchtet. Festgestellt wurden strukturelle Mängel, Sicherheits- und Kontrollmechanismen die nicht gegriffen haben und erhebliches Führungsveragen auf allen Ebenen. Ich weiss, dass dies bereits schon mehrmals gesagt wurde, aber es ist wichtig, dass dies heute nochmals wiederholt wird.

Das Ausmass und die Tragweite der dargelegten Missstände sind unseres Erachtens horrend. Insbesondere für die auf Sozialhilfe angewiesenen Menschen, die während vieler Jahre darunter gelitten haben. Es ist einfach nicht zumutbar, dass solche unhaltbaren Zustände so lange andauern konnten.



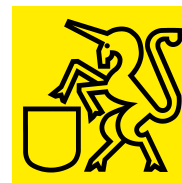
Der vorliegende Bericht macht es deutlich: Die Zustände im Bereich der Sozialhilfe Dübendorf waren seit 2016 regelmässig Thema in einer grossen Zürcher Tageszeitung. Einzelne Hinweise - betreffend die miserablen Zustände in den Unterkünften für Asylanten und Flüchtlinge - gab es aber bereits im Dezember 2014 in einer Lokalzeitung. Zusätzlich zu den Informationen in den Medien thematisierten SP und die Grünen immer wieder die mutmasslichen Missstände in der Sozialbehörde. Zum Beispiel mit Stellungnahmen, Vorstössen oder auch einer Aufsichtsbeschwerde.

Wie wir vorher schon gehört haben, hat dies alles nichts genützt. Auch die Einwände und die Stellungnahmen des Ombudsmanns haben nicht gefruchtet. Für mich, wie auch für viele Menschen ist es weder nachvollziehbar noch akzeptabel, dass Verfehlungen in solchem Ausmass in einer modernen Stadt wie Dübendorf über so viele Jahre möglich sein können. Aus dem Bericht geht nicht klar hervor, ab wann der Dübendorfer Stadtrat tatsächlich Kenntnis über das Ausmass der Missstände hatte. Deshalb ist es schwierig, seinen Anteil der (Mit-)Verantwortung einzuordnen und einzuschätzen. Aus dem Bericht geht jedoch klar hervor, dass die Dübendorfer Parlamentarierinnen und Parlamentarier, der Stadtrat und der Gemeinderat über viele Jahre hinweg mehrmals Gelegenheit gehabt hätten, sich über die Missstände zu informieren und allfällige Korrekturmassnahmen anzugehen und umzusetzen. Erst mit dem Entzug der Zuständigkeit der Sozialvorständin für die Sozialhilfe im September 2020 hat der Stadtrat aus unserer Sicht seine Verantwortung wahrgenommen. Man reibt sich die Augen und stellt sich die Frage, warum es denn so viel gebraucht hat, bis das Fass auch für den Stadtrat von Dübendorf überlief.

Es ist beschämend, dass es die nationale Presse brauchte, bis der Stadtrat seine Untätigkeit endlich aufgab und aktiv wurde. Eine solche Haltung ist aus unserer Sicht fundamental falsch! Wir müssen unsere Probleme lokal lösen. Der Druck der nationalen Presse wäre nicht notwendig gewesen, denn von Anfang an waren die Signale im Bereich der Sozialhilfe von Brisanz und sprachen für sich selber. Zusätzlich fragen wir uns: Wie kann es sein, dass einer bedeutenden Minderheit des Parlaments, die rund ein Viertel der Bevölkerung vertritt, so wenig Gehör geschenkt wurde? Es ist undemokratisch, wenn Minderheiten nicht einmal angehört werden und die Folgen davon können verheerend sein, – wie wir es jetzt soeben erleben. In diesem Zusammenhang soll noch erwähnt werden, dass die Fraktion SP/Grüne die Sozialvorsteherin zu Beginn der Legislatur 2018 – 2022 zu einem Gespräch eingeladen hatte. Leider fand dieses Gespräch nie statt, denn unsere Einladung wurde abgelehnt.

Wie sieht die Zukunft aus? Wir können uns der Zukunft zuwenden, sofern eine lückenlose und transparente Aufarbeitung aller Missstände zeitnah sichergestellt wird. Die ersten Schritte dazu sind mit der Administrativuntersuchung und der Veröffentlichung des vollständigen Untersuchungsberichts eingeleitet. Damit ist die Arbeit für den Stadtrat, den Gemeinderat und die Verwaltung aber noch nicht abgeschlossen. Um künftig solchen Missständen vorzubeugen fordert die SP-Fraktion den Stadtrat auf, folgende Massnahmen umzusetzen:

1. Alle Empfehlungen aus der Administrativuntersuchung müssen umgesetzt werden. Der Stand der Umsetzung (inkl. Zeitplan) muss mindestens jährlich im Geschäftsbericht transparent kommuniziert werden. Zudem soll von allfälligen weiteren strafrechtlichen Untersuchungen nicht abgesehen werden.
2. Der Zweck der neuen Abteilung Soziales soll in messbaren Zielen festgehalten und der Stand des Erreichten im Detail jährlich und transparent kommuniziert werden.
3. Es soll auch eine Überprüfung in den anderen Abteilungen erfolgen, um die korrekte und professionelle Umsetzung der geplanten Aufgaben sicherzustellen.
4. Zudem ist auch eine Überprüfung des Alters- und Spitexzentrum IMWIL (früher ASZ) notwendig. Die genauen Umstände des Austrittes des ehemaligen Direktors sollen untersucht werden, denn dieser Austritt erfolgte vollständig überraschend und intransparent. Es wäre wichtig zu erfahren, welche Gründe dazu geführt haben.



Es ist eminent wichtig, dass uns der Stadtrat zeigt, dass er jetzt Verantwortung übernimmt und dass er alle nötigen Massnahmen umsetzt und vor allem auch regelmässig, vollständig und transparent kommuniziert.“

Oliver Kellner (GP)

„Jetzt haben wir gehört, was in den letzten Jahren in der Sozialbehörde schiefgelaufen ist. Für eine moderne Stadt, wie es Dübendorf gerne sein möchte, ist das beschämend. An dieser Stelle bitte ich im Namen der Grünen Fraktion die Klientinnen und Klienten um Entschuldigung. Dass hilfesuchende Menschen würdig angehört und behandelt werden, ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Ebenfalls tun uns die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes leid. Sie leisten eine wichtige Arbeit. Leider haben aber einige schwarze Schafe ein schlechtes Licht auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geworfen. Zuletzt finden wir es sehr schade, dass weder der Stadtrat noch der Gemeinderat früher intervenierte. Aus dem Bericht ist zu lesen, dass viele Verfehlungen gemacht wurden, weil diese schon seit längerer Zeit so gemacht wurden. Man machte einfach weiter, wie man es sich gewohnt war. Leider wurde auch damals nicht immer sauber gearbeitet und geführt.

Wenn die Untersuchung auf vorangehende Legislaturen erweitert worden wäre, hätte man sicher noch mehr Verfehlungen aufgedeckt. Warum der Stadtrat nicht von sich aus auf die Missstände reagierte, bleibt sein Geheimnis. Augen zu und durch ist für Menschen in Not keine Option. Von Menschen, die mit der Existenz kämpfen, ist mit wenig Widerstand zu rechnen.

Im Gemeinderat kamen von der SP und den Grünen Voten und Anfragen zu den Missständen. Diese wurden aber häufig an Formalitäten aufgehängt und abgewiesen. Von der bürgerlichen Seite war zu hören, dass man aufhören sollte, Kritik an einem Amt zu üben, das seit Jahrzehnten saubere Bütz lieferte.

Wenn man unter sauberer 'Bütz' versteht,

- dass Verantwortung abgeschoben wird
- dass Verträge nicht korrekt unterzeichnet werden
- dass falsch verbucht wird
- dass Springerkosten massiv zunehmen und schlecht budgetiert werden
- dass veröffentlichte Richtlinien manipuliert werden
- dass Fachwissen fehlt,

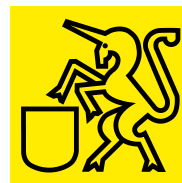
dann kann man von sauberer 'Bütz' sprechen. Die Grüne Fraktion hat eine andere Vorstellung von sauberer 'Bütz'.

Für uns gehört eine professionelle und menschwürdige Beratung zum Standard einer modernen Stadt. Kompetenzen müssen klar geregelt sein und eingehalten werden. Dübendorf sollte komplett auf Sozialdetektive verzichten. Für Verbrechen wie das Erschleichen von ungerechtfertigter Sozialhilfe ist die Polizei zuständig. Die Stadt Winterthur beispielsweise handhabt dies auch so. Leider wurden sensible Personendaten an Sozialdetektive weitergegeben. Je nach Fall, wie schon gehört, kann dies als Verletzung des Amtsgeheimnisses gewertet werden. Dübendorf sollte Verantwortung zeigen und eigene Not- und Asylunterkünfte besitzen. Dann wären wir für den Zustand verantwortlich und können niemandem die Schuld in die Schuhe schieben. Stadtratsmitglieder sollten hohe Sachkenntnisse ihres Ressorts haben. Niemand ist perfekt, aber weiterbilden können sich alle.

Zu guter Letzt hoffen wir, dass mit dieser Administrativuntersuchung ein dunkles Kapitel in der Geschichte von Dübendorf endet. Die Lehren, die der Stadtrat und der Gemeinderat daraus ziehen, werden wir gespannt verfolgen. Wir helfen gerne mit, die Situation zu verbessern.“

Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Eine kurze und kleine Präzisierung zur Bemerkung, warum der Stadtrat nicht früher reagiert hat. Geschätzte Mitglieder des Gemeinderates, dies müssten sie eigentlich besser wissen: die



Sozialbehörde ist weiterhin bis zum 30. Juni 2022 eine eigenständige Behörde mit eigenen verwaltungsrechtlichen Kompetenzen und die Aufsicht liegt nicht beim Stadtrat, sondern beim Gemeinderat. Ich möchte dies hier einfach klarstellen; dies ist keine Wertung, sondern die Kommunikation eines Faktes, damit alle den gleichen Wissensstand haben.“

Hanna Baumann (SP)

„Ich darf heute inhaltlich Stellung nehmen zum Bericht über die Administrativuntersuchung Sozialhilfe der Stadt Dübendorf, verfasst von Prof. Dr. iur. Tomas Poledna. Die Administrativuntersuchung war meine Lektüre in den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, und ich muss sagen, diese war wahrlich schwerverdaulich:

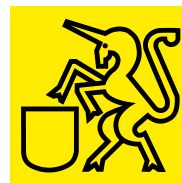
Einerseits bin ich froh, dass diese sorgfältige Abklärung stattgefunden hat und nun ein Bericht vorliegt, der klar aufzeigt, was alles über viele Jahre schiefgelaufen ist in der Abteilung Soziales, insbesondere bei der Sozialhilfe. In der laufenden Legislatur (2018 – 2022) haben SP und Grüne in diesem Rat mehrere Vorstösse, insbesondere möchte ich die Interpellationen zu den Berichten des Ombudsmannes 2017 und 2018 erwähnen und die Antwort des Stadtrats darauf kritisch beleuchtet. In den Legislaturen davor haben sich meine Fraktionskolleginnen und Kollegen von der SP und der Grünen Partei für diese Sache eingesetzt. Wir haben gesagt: da läuft was nicht richtig, bitte schaut genau hin! – leider hat es weder eine Mehrheit des Gemeinderats, noch der Stadtrat oder die Sozialbehörde für nötig befunden, diese Warnsignale ernst zu nehmen, respektive wenigstens die Empfehlungen des Ombudsmannes umzusetzen. Jetzt wurden diese Missstände, die wir hier mehrere Male dargelegt hatten, im Bericht bestätigt. Dies erfüllt mich einerseits mit Erleichterung und auch Genugtuung. - Andererseits bin ich einmal mehr erschüttert über das Ausmass des Schlamassels: In der Sozialhilfe haben sich wohl über rund zwei Jahrzehnte gesetzeswidrige und destruktive Muster eingeschlichen, die sich jeder Kontrolle entzogen haben. Nun bin ich weiterhin besorgt, wie diese Vergangenheit bewältigt wird und wie verhindert werden kann, dass die Abteilung Soziales in alte Muster zurückfällt. Denn solche Vorkommnisse dürfen sich nie mehr wiederholen! – Ich denke, in diesem Punkt sind wir uns mittlerweile einig.

Schlimm ist, dass sich das Führungsversagen und damit Verfehlungen über alle Ebenen der Stadtverwaltung offenbar bis heute fortgesetzt haben: Weder die Mitglieder des Stadtrats noch der Sozialbehörde haben ihre Aufsichtspflicht wahrgenommen und Verantwortung übernommen. Stattdessen haben sie sich in blindem Vertrauen gewiegt und die Leitung Soziales und die Leitung Sozialhilfe einfach weitermachen lassen. Damit wurde über eine enorm lange Zeit gegen die Aufsichtspflicht verstossen!

Wer waren die Leidtragenden? Leidtragende waren hauptsächlich die Klientinnen und Klienten sowie Mitarbeitende, die traumatische Erfahrungen gemacht haben. Das ist der menschliche Aspekt, der in dieser Sache speziell gewürdigt werden muss: Klientinnen und Klienten wurden gedemütigt und gekränkt, auch wenn sie unverschuldet auf Sozialhilfe angewiesen waren. Obwohl in der Verfassung steht, dass alle Menschen vor Willkür geschützt und als gleichwertig und würdig zu behandeln sind, herrschte im Alltag auf dem Sozialamt ein Klima des Misstrauens und der Vorurteile vor, welches an Menschenverachtung grenzt.

Das Recht auf persönliche Hilfe gemäss § 11 und 12 Sozialhilfegesetz (SHG) berechtigt Menschen, die in einer persönlichen Notlage der Hilfe bedürfen, Beratung und Betreuung in Anspruch zu nehmen. Auch dieses Angebot der ‚persönlichen Hilfe‘ war auf dem Sozialamt praktisch inexistent.

Das Argument Datenschutz diente der Abteilung Soziales einerseits als Deckmäntelchen, um die Geschäfte der Abteilung der Aufsicht der Behörde und des Stadtrats zu entziehen. Andererseits wurde der Datenschutz in krasser Weise missachtet, so z.B. beim exzessiven Einsatz der Sozialdetektive.



Die SP ist der Meinung, es sei angezeigt, dass sich der Stadtrat aufgrund der Erkenntnisse aus dem Bericht entschuldigt, wie dies Theo Johner vorhin gemacht hat. Er soll sich gegenüber den Klientinnen und Klienten entschuldigen, die unwürdig behandelt und gedemütigt wurden. Und er soll sich bei all jenen entschuldigen, die sich für die Aufklärung der unguten und schwierigen Machenschaften eingesetzt haben, bei Mitarbeitenden, dem Ombudsmann und weiteren Augenzeugen.

Noch eine Bemerkung zum Bericht, der ja ab heute öffentlich zugänglich gemacht wird. Es ist mir ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die Ursprünge der Fehlentwicklungen vermutlich bis zu 20 Jahre zurückliegen und wichtige Aussagen zu den Geschehnissen vor 2018 fehlen. Die Sozialvorsteherin hat 2018 ein schweres Erbe angetreten. Sie hat sich der Administrativuntersuchung gestellt, während ihr Amtsvorgänger, der – sage und schreibe - 16 Jahre oder 4 Legislaturperioden als Sozialvorsteher im Amt war die Aussage verweigert hat. Ebenso hat die langjährige Leiterin Sozialhilfe ihre Aussage verweigert. Tatsächlich sind alle verantwortlichen Personen gerade im letzten Moment von ihren Funktionen zurückgetreten, und können damit nicht mehr belangt werden.

Es braucht jetzt eine sehr aktive Phase des Wiederaufbaus. Gemäss unserem Verständnis hat diese Phase eigentlich schon im letzten Sommer angefangen. Doch gibt es nur wenig Information dazu. Umso wichtiger sind die kommenden Monate: Am 1. Juli 2022 gibt es einen Legislaturwechsel, und gleichzeitig wird auch die neue Gemeindeordnung in Kraft gesetzt.

Für die Abteilung Soziales bedeutet das auch eine neue Struktur: statt der autonomen Sozialbehörde soll eine Sozialkommission eingesetzt werden, welche die Funktion der direkten Aufsicht wahrnimmt. Die Abteilung Soziales wird neu dem Gesamtstadtrat unterstehen. All diese Neuerungen können eine Chance sein für den nötigen Kulturwandel in der Abteilung, wenn sie denn ergriffen wird. Noch ist nicht definiert, nach welchen Kriterien und in welchem Verfahren die Sozialkommission zusammensetzen ist. Dabei handelt es sich um eine Schlüsselentscheidung, um zu garantieren, dass die Fehler der Vergangenheit sich nicht weiter fortsetzen. Wir möchten da mitreden und finden es unabdingbar, fachliche und menschliche Kriterien für die Sozialkommission zu definieren.

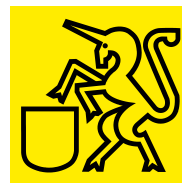
Es ist essentiell, dass mit dem Start der neuen Legislatur alles auf einer soliden rechtlichen Basis aufgegleist wird. Zu diesem Zweck wird es sich lohnen, einen Juristen; einen Rechtskonsulenten, beizuziehen, um die Weichen von Anfang richtig zu stellen. Im Weiteren geht es darum, die Empfehlungen aus dem Bericht systematisch und transparent umzusetzen. Nur so kann das verlorengegangene Vertrauen der Bevölkerung ins Sozialamt wiederaufgebaut werden. Und auch für professionelle Sozialarbeitende muss ersichtlich werden, dass eine neue Ära beginnt, damit der Personal-Notstand ein Ende nimmt. Letztlich sind sowohl der Stadtrat als auch der Gemeinderat zur Rechenschaft zu ziehen, wenn etwas dermassen schief läuft. Sie stehen in der Verantwortung und sind auf Transparenz angewiesen, um die Aufsichtspflicht über alle Abteilungen wahrnehmen zu können.“

Stadtrat, Stadtpräsident André Ingold (SVP)

„Eine Nachkorrektur zu meiner vorherigen Äusserung: es ist natürlich der Bezirksrat und nicht der Gemeinderat, welcher die Aufsicht über die Sozialbehörde hat. Ebenfalls auch über den Gemeinde- und Stadtrat. Was ich aber noch sagen wollte: vergessen sie bitte nicht: die Sozialbehördenmitglieder sind von ihnen vorgeschlagen und gewählt worden.“

Urs Menet (SP)

„Eine gute Sache, dass das Sozialamt Dübendorf nun endlich durchleuchtet und ein Neustart gemacht worden ist – es schockiert jedoch, was da gemäss dem Untersuchungsbericht von Professor Poledna alles schiefgelaufen ist. Ein Teil davon ist der Austritt von Dübendorf aus der Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS und aus den Sozialen Dienste Bezirk Uster sdbu.



Man hatte die überhebliche Einschätzung, die Dienstleistungen dieser Gremien im Alleingang billiger erbringen zu können. Um den Alleingang mit dieser «Geiz ist geil-Haltung» zu legitimieren und sich von den sdbu zu verabschieden, wurde 2008 das Volk befragt und die Abstimmung knapp gewonnen. Gemäss einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat von 2008 zu dieser Abstimmung wurde festgestellt, dass der Entscheid eigentlich nur dank einem stadträtlichen Bericht zur Abstimmungsbeilage zustande gekommen war, der im Bereich Amtsvormundschaft zahlreiche fehlerhafte Annahmen und Zahlen aufgeführt hatte.

Die Realität hat inzwischen gezeigt, dass das Verlassen der beiden Gremien ein teurer Spass war – nota bene auf Kosten der auf Sozialhilfe angewiesenen Menschen in Dübendorf. Der Fachkräftemangel – insbesondere bei grösseren Arbeitspensen – hat auch das Sozialamt zu spüren bekommen. Weil kein Personal rekrutiert werden konnte, musste auf teure Springer von externen Firmen zurückgegriffen werden. Um diese Kosten zu kaschieren hat man sehr viel buchhalterische Fantasie an den Tag gelegt – um das sanft zu formulieren. Und, nur am Rande sei hier noch erwähnt, dass exakt diese Firma, welche beim Konzept unseres Sozialamtes mitgearbeitet hat, bei den Springern die Finger im Spiel hatte.

Aber jetzt geht es ja aufwärts. Die Fehler sind dokumentiert und Dübendorf hat dazugelernt. Man ist der SKOS wieder beigetreten und die Zeiten der hobbymässigen Führung des Sozialamtes von Dübendorf sind hoffentlich für immer vorbei.

Wichtig ist es nun, dass auch der Fehlentscheid betreffend Austritt aus den sdbu rückgängig gemacht wird. Das sieht auch Professor Poledna in seinen Empfehlungen so. Damit die Sozialhilfeempfänger dabei nicht nochmals den schwarzen Peter ziehen, muss dieses Thema umgehend an die Hand genommen werden. Es braucht Entscheide, welche Angebote der sdbu für Dübendorf sinnvoll sind.“

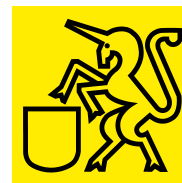
Patrick Walder (SVP/EDU)

„Im Namen der SVP/EDU Fraktion danke ich dem Untersuchungsleiter und der Spezialkommission für ihre Arbeit. Die SVP/EDU Fraktion nimmt die Resultate der Untersuchung zur Kenntnis.

Im Gegensatz zu anderen Parteien erachten wir aber die Arbeit für die Stadt Dübendorf damit nicht als abgeschlossen. Die Grüne Partei Dübendorf liess sich durch die Mitteilung der SVP Dübendorf, dass Jacqueline Hofer aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr antreten wird, zu einem verachtenden „Post“ hinreissen. Wie solche „Posts“ zu werten sind und das Klima vergiften, darauf komme ich zurück. Genau aus diesem Grund, Susanne Schweizer, ist die Parlamentsminderheit nicht gehört worden, aber darauf komme ich später zurück.

Zuerst aber zum Untersuchungsbericht an sich. Die SVP/EDU bedauert, dass sich der Bericht eher wie eine Anklageschrift als wie ein Administrativuntersuchungsbericht liest. Wir haben erwartet, dass in einem Untersuchungsbericht auch positive Sachverhalte dargestellt werden. Er schildert jedoch ausschliesslich Fälle, bei denen Verfehlungen festgestellt oder vermutet werden. Das vermittelt den Eindruck, dass dies der Normalfall war und wirft ein einseitiges und falsches Bild auf sämtliche Mitarbeitende.

Bei den befragten politischen Personen wäre interessant gewesen zu erfahren, in welchem Zusammenhang sie befragt wurden. So wirft insbesondere die Befragung von Flavia Sutter vom 3. März 2021 Fragen auf, die unbeantwortet bleiben. Die Befragung des GRPK-Präsidenten macht sicher Sinn, dass aber auf die Arbeit, Fragen und Bemängelungen der GRPK mit keinem Wort eingegangen wird, das enttäuscht. Gerade hinsichtlich Verbuchung und Budgetierung hat die GRPK intern und öffentlich den Gesamtstadtrat immer wieder auf mögliche Lücken hingewiesen. Als langjähriges Mitglied der GRPK widerspreche ich daher vehement den Randziffern RZ 134 und 135,



wo dargelegt wird, die Kontrollmechanismen hätten nicht gegriffen. Da kommt der Gesamtstadtrat im Bericht zu einfach davon.

Der Stadtrat muss insbesondere hinsichtlich Dienstleistungen Dritter und Verbuchung auf finanzbuchhalterischen Übergangskonten aus diesem Bericht seine Lehren ziehen. Die GRPK hat aktuell dem Gesamtstadtrat z.B. betreffend Abteilung Hochbau sowohl intern wie auch öffentlich diverse Fragen zur Verbuchung gestellt, die spätestens aufgrund dieses Berichts sofort angegangen werden müssen. (RZ 54, 55)

Weiter erstaunt, dass die geschilderten Verfehlungen bei der Verbuchung auf Tutoris der externen Revisionsstelle bei den Bereichsprüfungen nicht aufgefallen sind. Das stellt der Revisionsstelle kein gutes Zeugnis aus.

Der Gesamtstadtrat und die Revisionsstelle als Organ stehen ebenfalls in einer klaren Verantwortung. Leider wird im Untersuchungsbericht unseres Erachtens immer wieder versucht, sowohl den Stadtrat als auch die extern beauftragte Revisionsstelle aus der Verantwortung zu nehmen. Weiter zeigt der Bericht zu wenig auf, dass es sich bei der Sozialbehörde um eine Gesamtbehörde handelt. Sie besteht neben dem Präsidium aus vier weiteren Personen, die vom Parlament gewählt werden und parteipolitisch unterschiedliche Ansichten mitbringen. Die Sozialbehörde wird nach unserem Empfinden zu wenig in die Pflicht genommen. Sämtliche aufgeworfenen Fragen im Bericht zielen primär auf die Vorsteherin der Behörde. Da es sich bei den Sozialbehördenmitgliedern meist um langjährige, erfahrene Mitglieder verschiedener Parteien handelt, hätte deren Verantwortung mehr Gewicht zugewiesen werden müssen. (RZ 34)

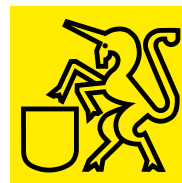
In den RZ 94-105 werden die Medienberichterstattungen abgehandelt. Gemäss Untersuchungsbericht zeigen sich gewisse Äusserungen als stark übertrieben, nicht gerechtfertigt oder gar falsch.

Leider versäumt es der Untersuchungsbeauftragte diesbezüglich eine Wertung vorzunehmen und Richtigstellungen einzubringen. Die kommentarlose Wiedergabe von Medienberichten erinnert abermals eher an eine Anklageschrift als an einen Untersuchungsbericht. Gerade bei den Medienberichten, die das weiter hinten geschilderte permanente Misstrauen von Mitarbeitenden und Sozialbehörde gegenüber der restlichen Politik geschürt haben.

Nicht nachvollziehbar sind die Schilderungen unter RZ 129 und 130. Das direkt von einer Abteilung Zahlungen ausgeführt werden, darf es meines Erachtens nicht geben. Zur Vorbeugung von Betrugsfällen muss für den Abfluss von liquiden Mitteln immer eine zentrale Stelle zuständig sein, die mit „Mehr-Augen-Prinzip“ arbeitet. Das stellt sicher, dass beim Nachführen der Bilanzpositionen Zahlungen zweifelsfrei zugeordnet werden können. Dass eigenständig ausgeführte Zahlungen, falsche Verbuchungen und ein „verdeckter“ Stellenausbau weder dem Controlling, dem Stadtrat, noch der technischen Revisionsgesellschaft aufgefallen sind, zeigt, dass in diesem Bereich Finanzen Handlungsbedarf besteht.

Hinsichtlich Optimierung ist ein Augenmerk auf RZ 154 auf Seite 47 zu legen. Die dort geschilderte Machtkonstellation betreffend „Orientierung beider Behörden über die Befindlichkeiten, Einstellungen und Einschätzungen der Gegenbehörde“ betrifft nach neuer Gemeindeordnung nur noch Primarschulpflege und Stadtrat. Dort haben wir auch mit der neuen GO weiterhin die Konstellation zweier eigenständiger Behörden, die durch die gleiche Person in beiden Behörden vertreten ist. Das dies nicht ganz unproblematisch ist, kommt im Bericht klar hervor.

In RZ 162 wird ausgeführt, dass „die Befragungen zeigen, dass mit Eintritt des die Aufsichtsbeschwerden einreichenden Mitglieds der Sozialbehörde die Diskussionen „nicht mehr so offen“ geführt wurden“. Wenn ein neues Mitglied einer Behörde in kurzer Zeit fünf



Aufsichtsbeschwerden gegen die eigene Behörde einreicht und man diese begutachtet, könnte sogar angenommen werden, dass dieses Verhalten dem Kollegialitätsprinzip widerspricht (RZ 173). Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass diese Person das Amt mit einer klaren politischen Agenda annahm. Leider wurde auch darauf nicht eingegangen. Viel mehr wird darauf hingewiesen (RZ 171), dass ein ausgeschiedenes und ein aktuelles Mitglied der Sozialbehörde Mühe mit der Sitzungsführung der Vorsteherin hätten. Dass auch dies keine Wertung im Untersuchungsbericht findet, überrascht, resp. könnte wiederum die Ansicht einer Anklageschrift statt eines Untersuchungsberichts stärken, handelt es sich doch genau um dieses Mitglied, welche die Zusammenarbeit erschwert hat.

Dass eine der Aufsichtsbeschwerden dann auch noch das einzige nicht stadträtliche Mitglied der SVP in der Kommission direkt angreift, stellt abermals das Kollegialitätsverhalten dieser Person in Frage. Dass bei solchem Verhalten, nämlich aktennaher Medienberichterstattung, politischen Vorstössen, wovon einer die unternehmerische Tätigkeit eines Angehörigen in Frage stellte (RZ 179), das Misstrauen wächst, auch unter den Mitarbeitenden (RZ 363), kann nicht, wie in RZ 174 festgehalten, der Vorsteherin allein angelastet werden. Dies wäre zu einseitig. Hinsichtlich der Spaltung der Mitarbeitenden stellt sich eher die Frage, ob der Stadtrat als personalverantwortliches Gremium nicht früher schlichtend und unterstützend hätte eingreifen können.

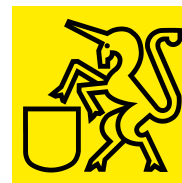
In diversen RZ (178, 199, 410, 414) wird das Miliz-System sowohl auf Stufe Stadtrat als auch auf Stufe Sozialbehörde in Frage gestellt. Moderne Geschäftsordnungen, wie z.B. diejenige der Primarschulpflege, kennen eine klare Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene. Auch gehört es gemäss RZ 52 zu den Hauptaufgaben der Kadermitarbeiter die Ressortvorstände zu beraten und unterstützen. Beides wird in diesem Bericht zu 100% in Frage gestellt, ja, es stellt damit das Miliz-System an sich in Frage. Wenn ein Stadtrat sowohl Abklärungen betreffend einzelner Springerstellen, Fallbetreuungen, Verbuchungen von Finanz-Bewegungen, die Leitung von Teamsitzungen sowie die Überprüfung jeglicher Verträge, nicht nur der neu abgeschlossenen, selbst erledigen muss, dann ist das nicht mehr miliztauglich, sondern die Stadtratsmitglieder wären faktisch auch noch in der Funktion von Abteilungsleitern. Man muss sich das auch mal für andere Bereiche wie z.B. Hochbau, Steuern oder Schule vorstellen. Nicht nur das Miliz-Prinzip wäre damit in Gefahr, sondern auch jegliche auftragsorientierte Führung, wie sie in Unternehmen seit Jahrzehnten praktiziert wird, würde als untauglich hingestellt werden.

Sollte dieses Fazit ernst gemeint sein, wäre das für kein Mitglied des Stadtrats bewältigbar. Auch würde man kaum mehr Mitglieder für die neue Sozialkommission oder für andere Behörden finden.

Unter RZ 431 erläutert der Untersuchungsbeauftragte, dass die Untersuchung viele Aspekte aufweist. Leider geht er auf diverse Aspekte nicht oder nur mangelhaft ein, so zum Beispiel die „politischen Einflüsse“ und die „Grenzen des Milizsystems“.

Nach Würdigung des Untersuchungsberichts möchte ich auf einzelne Empfehlungen der Spezialkommission eingehen. Nur auf einzelne, da diese ja Empfehlungen der Spezialkommission sind und keine Anträge an den Gemeinderat.

- Unter Punkt 3.2. wird der Stadtrat aufgefordert, ein Anforderungsprofil für Mitglieder der Sozialkommissionen zu erstellen. Das ist in einer direkten Demokratie für politische Kommissionen nicht angezeigt. In diesen Gremien muss die Bevölkerung abgebildet sein. Ansonsten müssten auch für die GRPK und den Stadtrat Profile erstellt werden.
- Unter Punkt 3.3. und 3.7. wird eine Funktion Rechtskonsulent angesprochen. Wir lehnen ausdrücklich einen eigenen Rechtskonsulenten für die Stadtverwaltung ab. Diese kann sowohl in rechtlichen wie auch in fachlichen Fragen auf den Kanton zugreifen, z.B. auf das Gemeindeamt des Kantons Zürich oder das kantonale Sozialamt, wo entsprechende Fachjuristen beschäftigt sind. Auch anderen Abteilungen stehen kantonale Fachjuristen zur Verfügung.



- Unter Punkt 3.8. wird ein Standardvorgehen für neue Stadtratsmitglieder, deren Kommissionen und für gemeinderätliche Kommission vorgeschlagen. Wir erachten individuelle Beurteilungen als zielführender, da der Background bei jeder Person ein anderer ist. Ein generelles standardisiertes Vorgehen gefährdet abermals den Miliz-Gedanken, wo jeder sein privates Wissen einbringt.

Abschliessend hofft die SVP/EDU Fraktion auf eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem Untersuchungsbericht. Dass dies nicht allen Parteien leichtfällt, zeigt der „Post“ der SP Dübendorf auf Facebook vom 18. November 2021. Damit zielt die SP nicht nur auf eine einzelne Person ab – womit man leben könnte - sondern sie verbreitet nachweislich Lügen und vergiftet mit diesem Vorgehen zum wiederholten Mal das Klima. Eine Partei, die auf solchen Lügen aufbaut und den aus gesundheitlichen Gründen gefällten Entscheid eines Stadtratsmitglieds falsch darstellt und auch nicht auf diese Gründe eingeht, hat zurecht keinen Sitz in der Exekutive der Stadt Dübendorf verdient.“

Abstimmung

Abschluss und Auflösung der Spezialkommission zur Begleitung der Administrativuntersuchung

Dem Antrag der Spezialkommission wird mit 35 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss

Der Gemeinderat **beschliesst**:

Die Spezialkommission hat die ihr übertragenen Aufgaben gemäss Ziffer 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 2. November 2020 abgeschlossen und wird aufgelöst.

Einwände gegen die Verhandlungsführung

Gegen die Verhandlungsführung werden auf Anfrage des Gemeinderatspräsidenten keine Einwände eingebracht.

Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP) macht abschliessend darauf aufmerksam, dass gegen die Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Uster, 8610 Uster, erhoben werden kann.

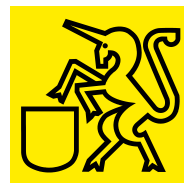
Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung oder Verletzung von übergeordnetem Recht, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Uster erhoben werden.

Schlussbemerkungen Gemeinderatspräsident Ivo Hasler (SP)

Das Büro hat die Traktandenliste für die nächste Gemeinderatssitzung vom 7. Februar 2022 bereits festgelegt, diese wird morgen aufgeschaltet und am Freitag im Glattaler publiziert.

Damit ist die 28. Sitzung des Gemeinderates der Legislaturperiode 2018-2022 geschlossen.

Schluss der Sitzung: 21.00 Uhr



Für die Richtigkeit des Protokolls

Edith Bohli
Gemeinderatssekretärin

Eingesehen und für richtig befunden

GEMEINDERAT DÜBENDORF

Ivo Hasler
Gemeinderatspräsident

Oliver Kellner
Stimmenzähler

Angelika Murer Mikolasek
Stimmenzählerin

Bruno Eggenberger
Stimmenzähler